

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 17. Juni 2002 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Vitus Locher
Protokollführer:	Beat Dermont
Präsenz:	anwesend: 120 Mitglieder
Sitzungsbeginn:	14.00. Uhr

Eröffnung der Session

Standespräsident Locher: Zur Zeit findet in Südkorea und Japan die Fussball-WM statt. Obwohl es um eigentliche Fussballspiele geht, wird jeweils in dem 90 Minuten dauernden Spiel ernsthaft gekämpft. Es geht nicht nur um hobby-mässige Spiele, sondern hier sind Vollprofis am Werk. Vollprofis, die aus ihrem Hobby nun einen Beruf gemacht haben und dabei nicht selten als Millionäre ihre Fussballlaufbahn beenden. Dazu ist ein enormer Einsatz, Ausdauer, Hartnäckigkeit, Glück, aber auch kein Verletzungspech erforderlich, um eine Fussballerlaufbahn als Profi während Jahren erfolgreich zu bestehen.

An einer WM dabei zu sein, muss für jeden aktiven Fussballer eine grosse Ehre sein, um für sein Land, die Nation, die WM bestreiten zu können. Sich für das Land einzusetzen, auf dem Fussballfeld das Beste zu geben, muss doch jeden Sportler mit Genugtuung, Befriedigung und Stolz erfüllen.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht sicher, ob diese Annahme so noch stimmt, denn manchmal habe ich den Eindruck, dass gewisse Fussballprofis sich bei einem Länderspiel, damit meine ich kein Freundschaftsspiel, nur halbherzig einsetzen. Es kommt mir dann so vor, wie wenn sie sich schonen würden. Das mag vielleicht auch ein Grund sein, dass sich unsere Fussballnationalmannschaft für die WM nicht qualifizieren konnte. Im Club ist man, wenn man die Leistung auch erbringt, entsprechend hoch bezahlt. Man darf es sich nicht leisten, verletzungsbedingt für längere Zeit nur auf der Ersatzbank Platz zu nehmen. Man geht dadurch das Risiko ein den Stammplatz zu verlieren. Deshalb ist bei Spielen ausserhalb des Clubs Schonung, ja Zurückhaltung im Einsatz geboten. Es wird von überbezahlten Profis so auch praktiziert. Wer sich für sein Land, für den Staat einsetzt, für den sollte es nicht im Vordergrund stehen, dafür eine überbezahlte Entschädigung zu erhalten.

Ich bin schon viele Jahre im Grossen Rat. Während der ganzen Zeit hatte ich nie den Eindruck, dass Grossrätinnen und Grossräte ihre Leistung nur nach der Höhe des Taggeldes ausgerichtet bzw. eingesetzt haben. Einige sind aktiver, andere weniger. Aber ein Engagement für unseren Kanton haben alle in irgendeiner Art und Weise aufgezeigt; denn sonst riskiert man nicht mehr gewählt zu werden. Die hoch bezahlten Fussballprofis könnten von uns eigentlich lernen, wie man dem Staat mit viel Engagement und Herzblut dient, oh-

ne dabei eine überbezahlte Entschädigung zu erhalten. Der gleiche Grundsatz gilt natürlich auch, wenn die Taggelder ab 1. Mai 2003 erhöht werden.

Meine Damen und Herren, wir beraten in dieser Session unsere Kantonsverfassung. Dabei werden zahlreiche und unterschiedliche Argumente ins Feld geführt und es wird entsprechend hart gekämpft werden. Das Fussballspiel hat sich in den vielen Jahren verändert. Die Technik ist verfeinert worden. Gleich geblieben ist aber, dass der Ball noch rund ist. Heute spielt man anders Fussball als vor 50 Jahren. Man spielt den so genannten, zeitgemässen Fussball. Dieser Grundsatz soll auch im Hinblick auf die Beratung der Kantonsverfassung gelten. Wir müssen schliesslich zu einer Verfassung stehen können, die auf die heutige Zeit abgestimmt ist, die nicht vollends überaltert ist, selbstverständlich immer im Einklang mit dem Bundesrecht.

Der Vorschlag beinhaltet auch zeitgemässe Sachgebiete. Z.B. finde ich es eine absolute Notwendigkeit, dass man endlich vom mittelalterlichen Majorzwahlverfahren für die Wahl unseres Parlamentes Abschied genommen hat. Ich hoffe sehr, dass wir nach der Beratung des Entwurfes zumindest zum „Bündner-Modell“ stehen können. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr verstehen würde, wenn wir den Oldi Majorz noch weiterhin in der Verfassung verehren würden. Wie bereits erwähnt, spielen die Profis auf dem Fussballfeld ihr Spiel nicht mehr wie vor Jahren, man stellt sich besser auf den Gegner ein und übernimmt die heutige Taktik und alles dazu gehörende. So hat man eine Chance, nicht immer zum Verlierer, sondern auch zum Gewinner zu gehören.

Bekanntlich wird nur eine Mannschaft bzw. Nation Fussballweltmeister. Das Spiel bzw. den Wettkampf gewinnen nicht wir, – wir bestreiten es nur – sondern das Volk ist in jedem Fall der Sieger, wenn es über unsere Kantonsverfassung abstimmen wird. Der runde Ball hat sich bis heute bewährt. Deshalb ist es richtig, dass Bewährtes von früher und auch für die Zukunft anwendbar, auch in der Verfassung verbleibt. Aber auch für die heutige Zeit und vorausblickend für die Zukunft Bestimmendes soll in der Verfassung seinen Platz haben. Wir müssen punkten, damit das Volk zum Sieger wird.

In diesem Sinne erkläre ich Sitzung und Sondersession als eröffnet.

Vereidigung

Standespräsident Locher: Wir schreiten nun zu der Vereidigung der erstmals anwesenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Nach Bekanntgabe des Standesweibels müssen es sechs sein, die hier nach vorne kommen müssen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren und auch die Leute auf der Tribüne aufzustehen. Ich lese Ihnen den Inhalt des Eides in unseren drei Kantonsprachen vor. Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, schwören zu Gott alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Voi, quali eletti membri del Gran Consiglio, giurate di adempiere tutti i doveri del vostro ufficio secondo scienza e coscienza. Vus, sco eligi commembers dil Cussegl grond, engireis d'ademplier tut las obligaziuns da vies uffeci tenor meglier saver e puder. Els, sco commembers elets dal Grand Cussagl, güran d'accumplir tuot ils dovairs da Lur uffizi seguond Lur meglder savair e pudair. Die Worte des Eides sind: Ich schwöre es, lo giuro, jeu engirel ei, Eu gür quai. Ich bitte Sie in Ihrer Muttersprache diese Worte nachzusprechen.

Totalrevision der Kantonsverfassung

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Standespräsident Locher: Wir behandeln nun die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zur Totalrevision der Kantonsverfassung. Bevor ich der Kommissionspräsidentin das Wort erteile, habe ich hier noch einige Mitteilungen zu machen. Es ist der Wunsch angebracht worden, dass in der Eintretensdebatte möglichst Zurückhaltung in der Diskussion gelten sollte. Wir stellen uns das so vor, dass natürlich die Präsidentin und der Vizepräsident und noch andere Kommissionsmitglieder sich dazu äussern dürfen und sollen, aber dass pro Fraktion nur eine Person in der Eintretensdebatte spricht. Ich weiss, wir können niemandem das Wort entziehen, aber das ist einfach ein Wunsch, der angebracht wird, weil wir nachher noch genügend Zeit haben in der Detailberatung unsere Meinung darzulegen. Sie haben im Übrigen auch festgestellt, dass die Kommissionspräsidentin und der Vizepräsident dieser Vorberatungskommission hier vorne bei uns den Platz schon eingenommen haben. Dies auch im Hinblick auf diese Leinwand, wo wir die einzelnen Artikel auch sehen werden. Die ganze Diskussion wird für uns dadurch erleichtert werden. Ich nehme an, dass der Grosse Rat dazu keine Einwendungen hat.

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Das Verfassungswerk ist nicht das Werk einer einzelnen Partei, sondern aller Parteien und somit des ganzen Volkes. Dieser Satz stammt nicht von mir. So schrieb nämlich das Bündner Tagblatt im Mai 1880, also vor ziemlich genau 122 Jahren. Dies nachdem das Bündner Volk die heute in Kraft stehende Verfassung angenommen hatte. Dieser Satz gilt sicher auch für den heutigen Verfassungsentwurf. Wenn wir den Entstehungsablauf betrachten, stellen wir fest, dass es sich dabei nicht um ein schnelles Vertragswerk handelt, sondern ein langer Prozess von über 10 Jahren uns zu diesem Entwurf geführt hat. Nach einem verwaltungsinternen Bericht, dem positiven Entscheid des Grossen

Rates und des Volkes, wurde 1998 eine politisch breit abgestützte Verfassungskommission gewählt. Diese erarbeitete den ersten Vorschlag. Die damalige Verfassungskommission liess sich von Ideen und Visionen leiten: Bezirke als Wahlkreise im reinen Proporz, geografisch definierte Regionen, Aufnahme weiter als die Bundesverfassung gehender Grundrechte, fakultatives und konstruktives Referendum, Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit usw. Die im Volk breit durchgeführte Vernehmlassung hat sodann gezeigt, welche Ideen und Visionen der Verfassungskommission in realistischer Weise durchsetzbar sind und welche nicht.

Die Verfassungskommission hat ihre Aufgabe erfüllt. Sie hat gute weitsichtige Arbeit geleistet. Nun war es aber Aufgabe der Regierung die Ideen der Verfassungskommission mit dem politisch Machbaren zu vereinen. Tragbare und realistische Lösungen waren angezeigt. Die Zeit der Visionen war vorbei, Lösungen waren gefragt. In diesem Sinne hat die Regierung den ursprünglichen Entwurf überarbeitet und ihn uns und dem Volk im Januar dieses Jahres vorgelegt. Die vom Grossen Rat eingesetzte Vorberatungskommission hat den Vorschlag der Regierung geprüft. Zuerst als Ganzes in einer speziell einberufenen Eintretenssitzung. Wir sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass er eine gute und solide Grundlage für unsere Arbeiten darstellt. Auf Einzelheiten werde ich später eingehen. Daher wurde in der Vorberatungskommission einstimmig das Eintreten beschlossen.

Nach diesem Entscheid haben wir uns zuerst in vier Untergruppen getroffen. Jedem dieser Ausschüsse stand ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende einer anderen Partei vor. Auch haben wir bei der Bildung der Ausschüsse auf eine breit abgestützte Interessensvertretung geachtet. Den Ausschüssen standen vor: Ausschuss 1 Grossrat Augustin von der CVP, Ausschuss 2 Grossrat Zindel von der SP, Ausschuss 3 Grossrätin Valsecchi von der SVP und dem Ausschuss 4 Grossrat Hess von der FDP. Jeder Ausschuss und das können Sie aus der nun aufgelegten Folie entnehmen, hat sich mit einem abgesteckten Sachgebiet intensiv beschäftigt. Die Ausschüsse haben insgesamt 13 Mal getagt. Nach Abschluss der Arbeiten in den Ausschüssen sind wir bis heute zu acht ganztägigen Plenarsitzungen zusammengekommen. Zuhanden der ersten Sondersession haben wir die ersten 60 Artikel behandelt. D.h. aber nicht, dass wir diese 60 Artikel in dieser Sondersession auch durchberaten müssen. Wir können uns durchaus Zeit lassen, wir haben genügend Zeit, schliesslich machen wir eine Verfassung.

Eine Verfassung hat gemäss Lehre fünf Grundfunktionen zu erfüllen, nämlich Organisation, Machtbegrenzung und Kontrolle, Integration, Ordnung und Orientierung. Die von der Regierung erarbeitete Vorlage erfüllt diese Voraussetzung zweifellos. Bei der ersten Durchsicht der Vorlage der Regierung stellt man fest, dass sie sich bei der Gliederung der Verfassung im Wesentlichen an die Vorgabe der Verfassungskommission gehalten hat. Wie sich bereits in der Vernehmlassung abgezeichnet hatte, hat auch die Vorberatungskommission die vorgenommene Aufteilung nach Sachgebieten nicht geändert. Trotz dieser strukturellen Übernahme des Vorschlages der Verfassungskommission hat die Regierung in ihrem Entwurf doch markante Änderungen inhaltlicher Art vorgenommen. Ich denke hier z.B. an den Vorschlag bezüglich des Wahlverfahrens des Grossen Rates oder an den neuen Vorschlag bezüglich der Gemeindeverbindungen. Die Vorberatungskommission hat diese Anpassungen mehrheitlich als begrüssenswert und der Realität angepasst aufgenommen. Wichtig für die Vorberatungskommission war vor allem die Verständlichkeit der Verfassung und deren Orien-

tierungsfunktion. So soll die Verfassung dem Bürger als nützliches und einfaches Mittel dienen. Die Grundordnung, die kulturellen Besonderheiten und die zukünftige Ausrichtung unseres Kantons sollen vom Leser und Bürger auf einfache Weise erkannt und erfasst werden. In diesem Sinne schlägt Ihnen die Vorberatungskommission auch einige Änderungen und Erweiterungen vor. Ich denke hier z.B. an den Sprachenartikel. Er soll die kulturelle Vielfalt unseres Kantons unterstreichen. Zudem soll er die Grundlage zu deren Erhaltung schaffen und zur Beibehaltung des Sprachenfriedens einen wichtigen Beitrag leisten. Oder im Sinne der Orientierungsfunktion der Verfassung, denke ich an die Aufnahme des Kantonswappens und der Hauptstadt. Als Bekenntnis für die Zukunft sehe ich die Aufnahme der Grundrechte und als Entlastung für den Bürger betrachte ich die Neuregelung des Referendums mit gleichzeitiger Kompensation eines gewissen Demokratieverlustes durch eine einzuschränkende Gesetzgebungskompetenz des Grossen Rates.

Ich persönlich sehe in der neuen Verfassung aber auch die Chance uns mit unserem Kanton, mit uns selber zu beschäftigen. Unsere tragende Rolle in diesem heterogenen Geflecht, welches sich Schweiz nennt, darf durchaus hervorgehoben werden. Ein positives Heimatbewusstsein der Bevölkerung soll aufgebaut werden. Unsere, wenn auch nur beschränkte, Eigenstaatlichkeit soll und darf gefördert werden. Wie die aktuelle politische Situation zeigt, ist es besonders wichtig, dass sich unser Kanton als Gliedstaat der Eidgenossenschaft zu behaupten vermag und der Tendenz sich an den Rand drängen zu lassen, selbstbewusst und gestärkt entgegen.

Ich verzichte an dieser Stelle bewusst auf einzelne Artikel einzugehen. Zum einen wurde der Vorschlag der Regierung als Ganzes, als Gesamtwurf positiv beurteilt. Zum anderen wird es der Sache nicht gerecht, wenn an dieser Stelle bereits eine Diskussionsdiskussion einsetzen würde. Jeder Artikel kann für sich betrachtet als wichtig erachtet werden. Die Meinung der Vorberatungskommission ist ganz klar: wenn keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Entwurf der Regierung vorliegen, soll und muss eine intensive Detailberatung und Diskussion über die einzelnen Artikel und Bestimmungen bei der Detailberatung erfolgen. In diesem Sinne beschränke ich mich auf die gemachte Gesamtschau und beantrage Ihnen auf den Vorschlag der Regierung einzutreten. Für unsere Arbeiten habe ich nur den Wunsch, dass wir uns nicht von Einzelinteressen, sondern von tragbaren und tragfähigen Lösungen leiten lassen.

Brüesch: Die Kantonsverfassung bildet die Grundlage der kantonalen Rechtsordnung und der staatlichen Organisation. Sie drückt in grundsätzlichen Bestimmungen aus, wie die Bürgerinnen und Bürger ihren Staat in Bezug auf die öffentlichen Aufgaben, die Behördenorganisation sowie ihre Rechte und Pflichten ausgestalten wollen. Sie haben diese Ausführungen der Botschaft der Regierung entnehmen können. Die Verfassung hat nicht bloss eine Organisationsfunktion, ein wesentliches Element der Kantonsverfassung ist ihre Orientierungsfunktion. Die Verfassung ist daher nicht nur bloss eine rechtliche Grundlage des Staates. Sie will diese Grundlage und insbesondere auch die ihr zu Grunde liegenden Werte offen legen und den Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren. Sie soll zur Verwurzelung und Identifizierung unserer Bevölkerung mit unserem Kanton führen. Sie soll daher ein wichtiger Teil der Orientierungspunkte sein, welche das Individuum – die Bürgerinnen und Bürger – ge-

rade in der Zeit der Globalisierung sogar noch mehr Bedarf als in der Vergangenheit. Die Kommissionspräsidentin hat bereits gesagt, dass die Regierung dies in der Botschaft ausgeführt hat, damit eine positiv verstandene Heimatverbundenheit angestrebt werde. Also, genau das Heimat-Feeling, welches Graubünden Ferien propagiert und daher offenbar auch gegen innen zum Tragen kommen soll.

Zur Zielrichtung der Totalrevision. Die neue Verfassung soll den geänderten staatspolitischen, gesellschaftlichen, kulturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Anforderungen Rechnung tragen. Es geht darum, die Handlungsfähigkeit des Staates für die Zukunft sicherzustellen und die Grundlage zur Bewältigung der kommenden Probleme zu präsentieren. Wir dürfen dabei einerseits die Augen vor dem Wandel der Gesellschaft nicht verschliessen, andererseits hat die Verfassung auch die geschichtlich gewachsenen Strukturen und Erfahrungen, welche sich bewährt haben, zu berücksichtigen. In diesem Sinne bewegt sich die Totalrevision der Verfassung an der Schnittstelle von Vergangenheit und Zukunft, hat Bewährtes zu übernehmen und gleichzeitig offen zu sein für Neues.

Wir haben daher in den kommenden Tagen und Wochen als Verfassungsgeber eine ganz besondere Verantwortung für diesen Kanton. Auf der Grundlage der nicht direkt in die politische Verantwortung eingebundenen Expertenkommission haben wir eine für den ganzen, mit Betonung auf ganzen, Kanton tragfähige Grundlage für die Bewältigung der Zukunft zu schaffen, in diesem Stadium durchaus noch visionär, nicht aber realitätsfremd und einseitig. Ich denke, wenn etwa der Vorwurf gemacht wird, der Vorschlag der Regierung sei mutlos und die Anträge der Vorberatungskommission ebenfalls, so darf uns dies nicht stören. Müssen wir uns nicht vielmehr bewusst sein, dass der Kanton Graubünden ausserordentlich vielfältig ist und zwar in sprachlicher, kultureller, wirtschaftlicher, mentalitätsmässiger und weiterer Hinsicht völlig anders als die meisten anderen Kantone der Schweiz. Wenn wir weiterhin eine dezentrale Besiedelung unseres Kantons wollen und damit auch die Vielfältigkeit unserer Sprachen- und Lebensgrundlagen, dann müssen wir als Vertreter dieser Bevölkerung diese unterschiedlichen Gegebenheiten im Kanton berücksichtigen und uns nicht nur auf die Sicht unseres eigenen Wahlkreises oder unserer parteipolitischen Zugehörigkeit beschränken. Es ergibt sich daraus von selber, dass es nicht nur einen parteipolitischen Minderheitenschutz gibt, sondern auch einen sprachlichen, kulturellen, wirtschaftlichen usw.

Diese Vielfalt des Kantons muss daher vielleicht zu wenig spektakulären aber sachgerechten Lösungen führen, insbesondere sind Einheitslösungen nicht in jeder Hinsicht empfehlenswert und möglich. Ich denke insbesondere an die territoriale Gliederung. Gerade in diesem Bereich scheint es wichtig Lösungen zu finden, welche offen und entwicklungs-fähig sind, um dann mit den unterschiedlichen Situationen und Gegebenheiten in unserem Kantons gerecht werden zu können. Was beispielsweise in der Surselva organisch über Jahrzehnte gewachsen ist, muss für andere Gebiete des Kantons nicht auch gut sein und zwingend eingeführt werden. Ebenso falsch wäre es jedoch, der Surselva eine Weiterentwicklung ihrer regionalen Strukturen zu verbauen. Die Gemeinden, Kreise und Regionen müssen die Möglichkeit haben, administrative Strukturen zu schaffen und zu benutzen, welche ihren Bedürfnissen gerecht werden. Hierzu sind in der Verfassung die entsprechenden Leitplanken zu schaffen, welche durch die Vorberatungskommission gegenüber dem Entwurf der Regierung auch noch ergänzt und erweitert

wurden. Dies wird dann jedoch das Thema der nächsten Sondersession sein.

Mit der Gliederung des Kantons aber noch zu einem weiteren Aspekt, nämlich das der Schlagworte und der Vorurteile. Man vernimmt von verschiedener Seite, dass die Verfassung gänzlich abgelehnt werde, wenn nicht dies oder das darin verankert würde.

Ich denke beispielsweise an den Proporz oder an den Majorz, an die Grundrechte, an Regionen, an Zwangszusammenschlüsse von Gemeinden usw. Das führt dann zu Vorwürfen wie kleinkariert, machthungrig, altmodisch, ungerecht usw. Ich denke, dass man so auf der Stufe unseres kantonalen Parlaments nicht politisieren kann und nicht wird politisieren können. Letztlich kann dadurch auch keine sachgerechte und tragfähige Lösung gefunden werden. Es ist auch daran zu denken, dass wenn die Bevölkerung beispielsweise für den Proporz ist, auch tausend Taktiken und Abstimmungen nichts dagegen helfen, dies gilt selbstverständlich auch umgekehrt für den Majorz an die Adresse der Proporzanhänger gerichtet. Wir müssen uns daher auch in dieser ganzen Diskussion die Abstimmungen immer vor Augen führen. Das Volk weiss letztlich was es will, denn das Volk ist nicht dumm und durchschaut mehr als wir denken. Wenn daher an einzelne Teilergebnisse der Verfassungsdiskussion die Annahme respektive die Ablehnung der gesamten Verfassung geknüpft werden will, zeugt es nicht nur von einem schlechten Politstil, sondern von einem bedenklichen Demokratieverständnis. Wir werden sehen, dass die vorliegende Verfassung auch dann noch gute Teile enthält, wenn umstrittene Teile anders als erwartet und erhofft entschieden werden.

Noch kurz eine Bemerkung zur Vorberatungskommission und den Medien. Wir haben in der Vorberatungskommission Puristen und Schlankheitsfanatiker gehabt, aber auch Barockanhänger. Wir haben uns jedoch vielfach auf ein tragbares Mass zusammen raufen können, um vorzubeugen, dass die Verfassung nicht vor lauter Schlankheit an Magersucht zu Grunde geht oder an der Last der Barockschnörkelchen und -engelchen zusammenbricht. Dies wünsche ich mir auch hier, dass nicht vor lauter Prestige, Positionen und Ideologien, die ureigensten Interessen der Bevölkerung, welche wir vertreten, verloren gehen. Wir müssen das Zweckmässige und Sinnvolle suchen und nicht einfach das angeblich Mutige, nur um des vermeintlichen Mutes Willen. Etwas Zweckmässiges und Sinnvolles braucht vielleicht wenig Mut, es sei denn, es wird als mutige Tat erachtet, die Vernunft zu überwinden. So schön es auch ist, manchmal unvernünftig zu sein, so fragwürdig ist es auf politischen Ebenen Vernunft als Hindernis für tragfähige Lösungen zu erachten.

Eine Bemerkung noch zur Presse. Es wird Pressevertreterinnen und -vertreter geben, die unsere Voten und Beschlüsse respektieren. Es wird aber auch solche geben, die immer unzufrieden sein werden und alles besser wissen. Aber auch das soll uns nicht stören. Wir alle hier drinnen kennen die Verhältnisse in unserem Kanton und wir sind die demokratisch legitimierten Vertreterinnen und Vertreter unserer Bevölkerung, nicht zuletzt auf Grund unserer langjährigen Erfahrungen in Gemeinden, Schulräten, Regionalverbänden, Gerichten, Tourismus-, Wirtschafts- und Arbeitnehmerorganisationen sowie in zahllosen weiteren Behörden und Organisationen. Auf Grund dieser Erfahrungen werden wir zweifellos gute und realistische Lösungen für unseren Kanton suchen und finden. Wer diese Ergebnisse letztlich ohne Abstützung in der Bevölkerung einfach nur niederreisst, hat seinen Platz und seine Funktion verkannt und verfehlt und argumentiert an der Bevölkerung vorbei.

Abschliessend noch ein Aspekt, wie angeblich altmodisches modern sein kann respektiv vermeintlich moderne Errungenschaften bereits vor Jahrhunderten praktiziert wurden. Damit sei einfach nochmals vor Augen geführt, wie relativ die Begriffe mutig, modern, altmodisch, kleinkariert usw. sein können. Bereits der Freistaat Gemeiner Drei Bünde mit der Verfassung in der Form des Bundesbriefes aus dem Jahre 1524 war eine auf dem Gemeindereferendum beruhende bundesstaatliche Verbindung von Gemeinwesen mit grösstmöglicher Selbstständigkeit. Beschlüsse des Bundestages unterlagen dem Gemeindereferendum. Man muss wissen, dass die damaligen Gemeinden die heutigen Kreise als Gerichtsgemeinden umfassten. Die einzelnen Gemeinden der Kreise, die so genannten Nachbarschaften oder Dorfschaften, waren lokale Wirtschaftsgemeinschaften ohne staatsrechtliche Bedeutung. Man kann sagen, dass mit dem Verfassungsentwurf von 1851 und insbesondere dem damaligen Gesetz, der Fehler gemacht wurde, dass die einzelnen Nachbarschaften respektive die Gemeinden in den einzelnen Kreisen den Status autonomer Gemeinden erhielten. Damit erfolgte eine unzweckmässige Zersplitterung der Gemeinden. Wenn daher heute von Gemeindefusionen gesprochen und eine Zusammenlegung durchaus zurecht gefördert wird, ist dies weder modern, noch mutig oder gar revolutionär, sondern, um es auf gut Deutsch auszudrücken, back to the roots, zurück zu den Wurzeln.

Man könnte sogar so weit gehen, festzustellen, dass sich Fusionen keineswegs gegen die Gemeindeautonomie richten, sondern die Entwicklung zur Vereinigung der Gemeinden in einem Kreis zu einer eigentlichen Kreisgemeinde, eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes beinhaltet. Damit verbunden vielleicht auch die Feststellung, dass die Kreise vorderhand durchaus geeignet sind, gewisse sinnvolle Integrations- und anderweitige Funktionen im Rahmen der Gliederung des Kantons zu übernehmen. Wenn ich von Wurzeln gesprochen haben, wünsche ich in diesem Sinne uns allen für die bevorstehende Verfassungsdiskussion das Bewusstsein der Wurzeln und Flügel, dass die neue Verfassung nicht nur Wurzeln hat und im herkömmlichen verharret, aber auch nicht nur Flügel, ohne Verwurzelung in bewährten Einrichtungen. In diesem Sinn ersuche ich Sie auf das Geschäft einzutreten.

Zindel: Mich beschäftigen im Hinblick auf Eintreten drei Fragen. Erstens: Soll eine neue Kantonsverfassung die Verhältnisse in unserem Kanton erhalten oder umgestalten? Soll eine neue Verfassung bewahren oder bewegen? Ich gebe es offen zu, ich bin ein Traditionalist. Aber Traditionen wahren, heisst für mich nicht Asche aufzubewahren, sondern ein Feuer zu hüten. Nach meiner Einschätzung brannte beim Verfassungsentwurf der Expertenkommission noch ein veritables Reformfeuer. In der Vorlage der Regierung flackert noch ein Reformflämmlein. Gewisse Signale aus den Fraktionen, aus gewissen Fraktionen, lassen befürchten, dass dieses Flämmlein auch noch ausgepustet werden soll. Ich ermutige uns wirklich Reformfreude an den Tag zu legen, weil wir als Parlament ein Feuer hüten sollen. Das Parlament hat auch Schrittmacherfunktion für den Kanton, darf den Kanton ruhig führungsstark gestalten und bewegen. Mit der neuen Verfassung wollen wir das Heute ins Morgen tragen und nicht das Gestern als Besitzstand zementieren.

Die zweite Frage ist eine schwierige Frage. Wie grossräumig sollen wir in unserem Kanton politisch denken, handeln und wählen? Oder anders gefragt, wie können wir mit der neuen Verfassung einerseits den Talschaften mit ihren Nöten und

Potenzialen gerecht werden und wie können wir zugleich der allgemeinen Mobilität, der grossräumigen Verflechtung und der Zentralisierung, die besteht, in diesem Prozess gerecht werden. Mir fehlt in der Vorlage der entscheidende Anstoss zu regionalen Lösungen von Problemen, die zukunftsgerichtet nur grossräumig effizient lösbar sind. Mir fehlt der Mut zu konsequent grossräumigeren Wahlgefässen. Mir fehlt ein modernes Wahlsystem, das nicht die geografische Landkarte, sondern die politische abbildet. Das wirkliche Leben hat die Kreise längst auf allen Ebenen wie Arbeit, Bildung, Gesundheit, Freizeit usw. gesprengt. Es geht hin bis zu kirchlichen Reformen. Auch dort werden die Karten neu überregional gemischt. Alles ist vernetzt, verkabelt, mit den weltweit besten und teuersten Tunnels verbunden und erschlossen. Wir sind überall mobil und wollen nicht immobil bleiben in der Ausgestaltung unserer politischen Mechanik. Wir halten an überholten Realitäten fest, die es nicht mehr gibt, ausser in Form von Wahlkreisrealitäten. Das sind jetzt ein bisschen harte Worte und ich habe Verständnis für die innerkantonalen Globalisierungsgegner. Aber Zentralisation findet statt, die fragt nicht um Erlaubnis, auch nicht die politische Mechanik, die wir in diesen Tagen zusammenbauen.

Die dritte Frage, die ist untergeordnet. Sie wurde ebenfalls schon angetönt. Wie juristisch reinrassig muss eine Verfassung sein oder anders gefragt, inwiefern soll allein das Rechtliche den Ton angeben oder soll eine Verfassung auch pädagogische deklamatorische, ja fast leitbildhafte Funktion für unser gemeinsames Projekt „Graubünden“ wahrnehmen? Sie können es auch angesichts des heutigen Badewetters auf die Frage reduzieren, wie schlank soll eine Verfassung sein? Ich weiss, die Frage nach dem Idealgewicht ist Geschmackssache. Aber eine Verfassung ohne Grundrechtskatalog, Artikel 7 darf doch ruhig noch eine etwas andere Akzentuierung als die BV haben, und eine Verfassung in der die öffentlichen Aufgaben auf einen einzigen Sammelartikel reduziert sind, Artikel 37, ist doch eine etwas magere Angelegenheit. Ein Strich in der Landschaft hat keine Orientierungsfunktion mehr. Mein Vorschlag ist, dass wir in der Detailberatung uns an die Stichworte mit drei B's halten: Bewegungen, Bezirke und Barock.

Valsecchi: In meinem Votum möchte ich nicht so allgemein bleiben, sondern einige Themen anschneiden, vor allem aus dem Bereich „Behörden und Gerichte“. Das sind Themen, die dem Ausschuss 3 zugeteilt worden sind und in dessen Namen möchte ich auch einige Bemerkungen machen. Die Bestimmungen über die Behörden und Gerichte umfassen über einen Drittel der Bestimmungen des Verfassungsentwurfes. Darin werden fundamentale Staatsstrukturen festgelegt und insbesondere der Grundsatz der Gewaltenteilung konkretisiert. Erschienen einigen Kommissionsmitgliedern am Anfang die obgenannte Themen eher als unattraktiv und wenig Aufsehen erregend, erwies sich die Ausschussarbeit durchaus als spannend und führte zu vertieften Diskussionen. Insbesondere die Auseinandersetzung mit dem Rechtssetzungsverfahren war eine echte Herausforderung. Die Beurteilung einer stufengerechten Rechtssetzung zwingt den Angesprochenen sich eingehender mit der Rechtssetzung zu beschäftigen.

Die Fragen, was ist Rechtssetzung, wofür brauchen wir diese, wer schafft Recht, wer erlässt Rechtsnormen, führen schliesslich zur Umsetzung der verschiedenen Stufen. Für den Entscheid auf welche Stufe eine Norm zu stellen ist, sind drei Verteilungskriterien massgebend. Nämlich die Wichtigkeit des Erlasses, die Eignung des erlassenden Organs und

die Flexibilität. Je wichtiger ein Erlass ist, desto höher ist er im Stufenbau anzusiedeln. Für den Erlass von technischen fachspezifischen Normen ist tendenziell eher die Regierung und weniger das Parlament geeignet. Auch dem Kriterium der Flexibilität nämlich, dass Regelungen rasch an veränderte gesellschaftliche Verhältnisse angepasst werden können, wird eine Regierungsverordnung besser gerecht. Unser Kanton kennt ein relativ kompliziertes System, bei dem der Grosse Rat über ein selbstständiges, d.h. direkt auf der Verfassung beruhendes Ordnungsrecht und zudem auch über das Recht unselbstständige Verordnungen zu erlassen, welche im Anschluss an ein Gesetz erlassen werden, verfügt. Gleichzeitig verfügt auch die Regierung über Ordnungskompetenzen.

Der Wechsel vom obligatorischen Gesetzesreferendum zum fakultativen Gesetzesreferendum ermöglicht es, künftig die meisten grundlegenden Bestimmungen in Gesetzesform zu erlassen. Dem gegenüber soll die grossräumliche Verordnung in den Hintergrund treten. Im Interesse der Flexibilität und auch der Entpolitisierung gewisser Geschäfte ist es allerdings richtig, dass nach wie vor ein selbstständiges Ordnungsrecht des Grossen Rates verankert ist und in diesen Bereichen ohne Referendumsdrohung legiferiert werden kann. Hingegen liesse sich auf die übrigen Ordnungsrechte des Grossen Rates verzichten, da es ohnehin schwierig zu unterscheiden ist, wann der Grosse Rat und wann die Regierung eine Verordnung erlassen soll. Ob der Rat bereit ist teilweise oder gänzlich auf seine Ordnungsrechte zu verzichten wird sich weisen.

Gespannt darf man auch auf die Meinung des Rates zum Thema „Amtsenthebungsverfahren“ sein. Ein Instrument, das mehrheitlich in der Kommission als problematisch beurteilt wird. Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob diese seltenen Fälle verfassungs- und gesetzgeberisch geregelt werden sollen. Die Aufgabenumschreibung des Grossen Rates in Artikel 31 ist in der Botschaft nach Ansicht der Vorberatungskommission zu knapp ausgefallen. Die Kommission möchte das Pflichtenheft des Grossen Rates deshalb aussagekräftiger formulieren. Unbestritten blieb in der Kommission die Einführung einer kantonalen Verfassungsgerichtspartei.

Generell wird nach wie vor grossen Wert auf die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gelegt. So wird in verschiedenen Artikeln für die entsprechenden Amtsträgerinnen und Amtsträger an den Unvereinbarkeiten festgehalten oder sogar verstärkt. Im Unvereinbarkeitsartikel löst der Absatz 4 auch die Vollamtlichkeit Diskussionen aus. Die Regierung folgt der konsequenten Haltung der bisherigen Praxis und schliesst sich selbst und die vollamtlichen Mitglieder einer richterlichen Behörde vom Einsitz in der Bundesversammlung oder dem Bundesgericht aus. In der Kommission wurde aber begründet festgehalten, dass es für die kantonale Rechtsprechung von Bedeutung ist, wenn unsere Richter die Aufgabe von nebenamtlichen Bundesrichtern wahrnehmen können. Das blieb unbestritten. Es herrschte Einigkeit, dass die Erfahrung und die Kompetenzen der Richter gefördert werden können und die Qualität der kantonalen Justiz gewinnt. Hingegen konnte man sich nicht einigen, was die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch vollamtliche Richter betrifft. Auch für ein Mitglied einer richterlichen Behörde stellt eine vollamtliche Tätigkeit ein vollaustastendes Pensum dar. In der Detailberatung werden wir entscheiden, ob wir an der grundsätzlichen Aussage festhalten wollen oder ob sie fallen gelassen werden soll, weil wir in Übergangsregelungen der Justizkommission Kompetenzen zur Ausnahmeregelung zuweisen und in Artikel 52 in einem neuen Absatz vollamtlichen

Richtern jede Nebenbeschäftigung untersagen, ausser wenn das Gesetz Ausnahmen vorsieht. Die Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit als höchstes Gut der Justiz wird in Artikel 52 noch neu verstärkt, indem ein schon einmal in der Gerichtsreform diskutiertes Thema wieder aufgegriffen wird. Richterinnen und Richter dürfen Parteien in streitigen Verfahren nicht vor der eigenen Instanz vertreten. Die Frage, ob die Aufnahme einer solchen Bestimmung im jetzigen Zeitpunkt Sinn macht oder erst bei der Reform der oberen Gerichte angegangen werden soll, steht im Raum. Die Notwendigkeit dieser Einschränkung wurde unter den Juristen der Kommission unterschiedlich bewertet. Mehrheitlich spricht man sich für die strenge Regelung aus. Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger ist eine solche Haltung bestimmt zu begrüssen.

Nebst der bis anhin bekannten richterlichen Behörde möchte die Kommission auch ein Fenster öffnen für die Möglichkeit aussergerichtliche Behörden einzusetzen. Gedacht wird an Mediationsstellen. Ein weiteres Mal werden wir auch über die Ombudsstelle diskutieren, die von der Mehrheit der Kommission nach wie vor abgelehnt wird. Im Zusammenhang mit der Aussage, dass auch für die Regierungsmitglieder jede Nebenbeschäftigung untersagt ist, stiess die Kommission auf die in letzter Zeit immer wieder angesprochenen Interessenvertretungen der Regierung in den verschiedensten Gremien. Gestützt auf eine Zusammenstellung der Regierung und auf eine Umschau des Verfassungsssekretariates bei anderen Kantonen kam man zum Schluss, eine Formulierung aufzunehmen, welche der Regierung in dieser Hinsicht weiterhin die Entscheidungskompetenz belässt und diese nicht etwa dem Grossen Rat zuweist. Der Regierung muss eine gewisse Flexibilität zugestanden werden. Es wird als richtig erachtet, dass die Regierung weiterhin die Interessenvertretung des Kantons in Unternehmungen und Organisationen wahrnehmen soll. Im konkreten Einzelfall ist die Eignung zu prüfen. Damit ist die Thematik aber noch nicht abgeschlossen. Es muss weiter diskutiert werden, wie man zu zielgerichteten, transparenten Leitlinien findet, auf die sich die Regierung abstützen kann.

Abschliessend möchte ich betonen, dass sich der Bereich „Behörden und Gerichte“ als ein spannendes Kapitel erwiesen hat und auch sicher im Rat für anregende Diskussionen sorgen wird. In der Hoffnung, dass wir uns dieser Themen annehmen, beantrage ich Ihnen im Namen des Ausschusses 3 Eintreten auf die Vorlage.

Hess: Als Vorsitzender des Ausschusses 4 darf ich Ihnen einen schnellen Überblick über die dortigen Themen vermitteln. In erster Linie geht es um die Gliederung des Kantons, Gemeinden und Gemeindezusammenarbeit. Wir werden Ihnen vorschlagen, in einem Kapitel die Gemeinden zu regeln, inklusive der üblichen Zusammenarbeit, also der kleineren, vielleicht weniger wichtigen Zusammenarbeit. In einem zweiten Kapitel beantragen wir die Kreise und Regionalverbände auf eine Stufe zu stellen. Gleichberechtigt sollen Kreise und Regionalverbände juristische Personen des öffentlichen Rechts sein und keine Steuerkompetenz erhalten. Der Grund für diese Gleichbehandlung findet sich in der Vielgestaltigkeit des Kantons, damit Optionen offen sind für die verschiedenen Kantonsteile je nach ihren Gegebenheiten die passende Lösung zu finden. Insbesondere aber soll auch der Kreis bestehen bleiben, als Kern für fusionierte Gemeinden im Sinne des Votums von Grossrat Brüesch, der uns eindrücklich ausgeführt hat, dass die Kreisgemeinden seit 1524 die tragenden Elemente waren.

Im Rahmen der Gemeinde werden vielleicht einige kritische Bemerkungen zu den Bürgergemeinden fallen. Im Weiteren geht es um die öffentlichen Aufgaben und die Finanzordnung, wobei wir hier keine wesentlichen Änderungen vorschlagen werden. Bei den Landeskirchen geht es um die Anerkennung der beiden heute vorherrschenden Kirchen der evangelischen und der katholischen, wobei bei der katholischen Kirche ein Dualismus herrscht. Ein Dualismus zwischen der Landeskirche einerseits und der katholischen Kirche als weltumspannende Universalkirche andererseits. Beide Teile auch der römisch-katholischen Kirche sollen staatlich anerkannt werden.

Gestatten Sie mir zum Schluss zwei persönliche Bemerkungen. Ich bitte Sie Doppelspurigkeiten und Widersprüche zur Bundesverfassung zu vermeiden und damit merken Sie bereits, dass ich eher für schlanke Lösungen bin und nicht für barocke Lösungen. Die zweite Bemerkung betrifft das Wahlverfahren, wir haben heute schon gehört, dass dieses Thema ziemlich vorherrschend ist. Das ist wirklich nicht das Wichtigste in dieser Verfassung, nehmen wir uns wohl Zeit aber vertun wir uns nicht mit diesem Thema.

Arquit: Zunächst zwei Vorbemerkungen: Ich habe schon etwas Mühe mit der Mahnung des Landespräsidenten man solle sich in der Eintretensdebatte kurz oder überhaupt nicht melden. Immerhin haben wir ein Jahrhundertwerk vor uns und es ist ein historisches Dokument, ein Kerndokument einer freiheitlich demokratischen Ordnung, das wir nach acht Jahren Vorarbeiten diskutieren und da gehört meines Erachtens schon Einiges in die Eintretensdebatte. Die SP hat sich die Mühe genommen eine Art Bilanz zu ziehen und aus dieser Bilanzierung gewissermassen die Rahmenbedingungen heraus zu destillieren, unter welchen sie bereit ist diese Kantonsverfassung auch im Hinblick auf die Volksabstimmung mitzutragen.

Die zweite Vorbemerkung: Ich verwahre mich schon ein bisschen gegen die doch sehr lehrhafte Mahnrede, moralinschwanger war sie auch noch, die der Co-Präsident gehalten hat, indem er praktisch alle sachlich zur Sprache kommenden Voten und Auseinandersetzungen in die Ebene des Emotionalen und des Unreifen hindeutete, indem er statt einer offenen – bei dieser offenen Auseinandersetzung denke ich auch, dass die Medien einen Beitrag liefern können – eine geschlossene gewissermassen unter uns zu führende Debatte proklamierte. So stell ich mir eine Auseinandersetzung um die Kantonsverfassung nicht vor.

Die SP-Fraktion hat nach Abschluss ihrer Grundsatzdebatte und Bilanzierung ein Gefühl hochgradiger Unzufriedenheit und das muss hier mitgeteilt werden. Wir waren vor acht Jahren recht euphorisch angetreten zu einer Kantonsverfassungsrevision, es war 1996, vor sieben Jahre also und wir waren sehr angetan von dem Rechtsgutachten, das uns vorgelegt wurde und das auch Leitlinien für eine moderne, den gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasste Verfassung enthielt. Wenig begeistert war schon der nächste Schritt und von da an hat sich das Ganze für uns stufenweise vom Gipfel mit breiter Perspektive hinunter in die Talregion mit wenig Perspektiven und sehr viel rückwärts Gewandtem entwickelt. Wenn man die Mitglieder der Verfassungskommission genauer anschaut – wir waren damals für einen Verfassungsrat, es wurde jedoch eine Verfassungskommission gewählt – dann nahmen darin zwei Drittel Parlamentarier und Parlamentarierinnen, ehemalige und aktive, und sechs Chefbeamten der Kantonalen Verwaltung Einsitz. Ein ganzes Drittel waren also kantonale Chefbeamte, dafür wurden nur sehr

wenig Frauen in die Erarbeitung dieser Verfassungsgrundlage einbezogen. Damit war der Schritt eigentlich in das, man könnte dies etwas leger so bezeichnen, „Ghetto der Classe-Politique“ schon vollzogen und von einem breiten Einbezug der Bevölkerung, wie es Kommissionspräsidentin Cahannes erwähnt hat, kann zu diesem Zeitpunkt keine Rede mehr sein. Dieser Vorschlag war aus zahlreichen Mosaiksteinen zusammengesetzt und wir Linken haben dabei bis an die Schmerzgrenze Zugeständnissen gemacht. Weil aber in diesem Mosaikgebilde ein wichtiger, für uns sehr wichtiger Stein enthalten war, derjenige des Wahlsystems nach dem Proporz, konnten wir uns diesem Entwurf der Verfassungskommission anschliessen.

Die Regierung hat im Anschluss daran diese Arbeit der Verfassungskommission noch einmal zurecht gestutzt. Als Beispiel können wir den Sprachenartikel nehmen, der jetzt über die Vorberatungskommission wieder etwas Substanz erhalten hat, oder den Katalog der öffentlichen Aufgaben, ich höre, dass die Kommission da noch über die Bücher gehen wird und es freut mich das zu hören. Was dann den Ausschlag gab den Entwurf abzulehnen, das ist dann doch, dass sich die Regierung abwandte vom Modell des Proporz und mit einem neuen Modell die Diskussion anheizte. Hier denke ich, ist ein genereller Hinweis auf die Vernehmlassung am Platz. Es ist bei diesem Beispiel des Wahlsystems natürlich ganz klar und eindeutig, dass mehrheitlich Gemeindebehörden, es gab wenig Gemeindeversammlungen, oder überhaupt keine, also es waren die Behörden, die sich zu Wort gemeldet haben. Auch bei den privaten Stellungnahmen kamen überproportional viele aus Klein- und Kleinstregionen.

Bei der Auswertung der Vernehmlassung finden wir keine qualitative Beurteilung, die einigermaßen ein Bild geben könnte, wie diese Vernehmlassungseingaben zu bewerten sind. Das hätte ich erwartet und da muss man natürlich auch Konsequenzen ziehen und sich nicht von der Zahl der Vernehmlassenden direkt auch für die Wahl eines neuen Modells beeinflussen lassen. Wir haben das Gefühl, dass hier das Harmoniebedürfnis der Regierung den Ausschlag gab und, dass man aus Angst vor dem eigenen Mut sich wieder an eine Kompromissformel zurückwandte. Für uns war dies der eigentliche Hammer und das wurde in der letzten Woche in der Fraktion heftig besprochen. Wenn Grossrat Hess meint, das Wahlsystem sei nicht wichtig, dann verkennt er eindeutig die Realitäten in diesem Kanton. Es sind immerhin schon einige Male Initiativen und Abstimmungen zu diesem Thema gemacht worden. Es ist ein Kernpunkt dieser Verfassungsreform. Ich gehe nicht darauf ein, weil das Gegenstand der Detailberatung ist, aber zumindest bildlich möchte ich sagen, nicht nur die SP hat von dieser Abmagerungskur Kenntnis genommen, sondern auch diejenige Person, die für die Auswahl der Farben der Botschaften verantwortlich war. Während im ersten Entwurf vor sechs, sieben Jahren immerhin hoffnungsvolles Grün uns vom Umschlag entgegenleuchtete, mit einem leichten Warnschild auf Gelb, haben wir jetzt eine Botschaft, die von der Farbe her auch ihren Namen verdient. Es ist ein Stopp mit Einstellen des Rückwärtsganges. Wenn in der Debatte und am Schluss und in den Variantendebatten die Idee des Proporz nicht zumindest vorgeschlagen und der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt wird, dann, denke ich, wird die SP grösste Mühe haben, dieser Verfassung zustimmen zu können und sie wird sich wie im Struwelpeter der Moritz sagen: Nein, diese Suppe essen wir nicht. Nicht weil sie nicht schmeckt, sondern weil sie kraft- und salzlos, rückwärtsorientiert ist und keine Anpassung an in der Praxis schon längst vollzogene Schritte in der Art der

Konzentration der politischen Kräfte darstellt. Wir sind unter diesen Umständen schweren Herzens für Eintreten.

Cavigelli: Ich nehme in meiner Eigenschaft als Fraktionschef der CVP-Fraktion zum Eintreten wie folgt Stellung. Die CVP-Fraktion unterstützt das politische Grossprojekt die Verfassung unseres Kantons einer formellen und materiellen Totalrevision unterziehen zu wollen. Es können damit naturgemäss sehr unterschiedliche Ziele angepeilt werden. Auch löst ein solches Vorhaben selbstverständlich vielfältige und teils sogar detailreiche Diskussionen zu verschiedensten Grundsatzfragen für Kanton und Bevölkerung und damit letztlich auch für und über uns selber aus. Fragen der Identität von Kanton und Bevölkerung, des Selbstverständnisses, der Tradition und naturgemäss vor allem auch der Blick fürs Künftige stehen im Vordergrund und hinterlassen Prägung. Eine Prägung die weit über das eigentliche Revisionswerk hinaus von Bedeutung ist. Die CVP-Fraktion erachtete es als systemadäquates Ergebnis, wenn der Reformgeist auf dem Weg zwischen Verfassungskommission, Regierung, grossräthlicher Vorberatungskommission, Grossrat und letztlich Stimmbürgerschaft den einen oder andern Themenbereich nicht mehr in seiner ursprünglichen Beschwingtheit überlebt und sie sieht darin dennoch einen Gewinn.

Auch der vorliegende und in der Öffentlichkeit bereits zum Teil geschmähte Entwurf für eine formelle und materielle Totalrevision der Kantonsverfassung erlaubt es, nach Ansicht der Fraktion der CVP, einen recht bedeutenden Schritt vorwärts zu machen. Ich interpretiere die Botschaft der Regierung absichtlich nicht als ein rotes Tuch. In formeller Hinsicht birgt er eine Überarbeitung des Bestehenden, das nun mehr allgemein verständlich und systematisch aufgebaut ist.

Der vorliegende Entwurf spricht zweifellos eine Sprache von heute. Die Kantonsverfassung kann bereits aus diesem Grund einen erheblichen Teil jenes Stellenwerts erlangen, den sie als Grundgesetz für eine Demokratie mit politisch interessierter Bürgerschaft einzunehmen hat. In materieller, sprich in inhaltlicher Hinsicht führt der Entwurf manches zum aktuellen Staats- und Rechtsverständnis hin, was in der heutigen Verfassung mit der Verfassungswirklichkeit an sich in wenig verträglicher Weise daherkommt oder sogar im Widerspruch steht. Aus rechtsstaatlicher Sicht ist dies mehr als nur zu begrüssen.

Der Entwurf bietet in seinen ersten rund 60 Artikeln zudem auch Geistesarbeit. Zugegebenermassen nicht immer leicht verständliche. Neuen Geist spricht beispielsweise der Bereich der Sprachenpolitik, die nicht nur aktuell von grosser Bedeutung für unsern Kanton und seine Bevölkerung ist, auch für die deutschsprachige Bevölkerung. Innovative Gedanken liegen weiter der Regelung zu Grunde betreffend des Wahlverfahrens des Grossen Rates, betreffend dem Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie beispielsweise im Bereiche des Gesetzgebungsverfahrens und der Initiativrechte. Nicht nur darüber, sondern auch über anderes bietet der Entwurf die Chance sich grundsätzlich und inhaltlich, unter Umständen kontrovers politisch, auseinander zu setzen, auch wenn letztlich nicht alles Verfassung wird, was jetzt im Entwurf geschrieben steht. Ein Reformprozess in dieser Grössenordnung ist nach Auffassung der CVP-Fraktion eben auch ein Prozess der Reflexion. Ich habe es einleitend gesagt, ein Prozess der Reflexion über Identität, Selbstverständnis, Tradition, Fortschritt und Entwicklung usw. Allerdings gestützt auf die uns unterbreitete Entwurfsvorlage erwarten wir für uns am Schluss, deutlich mehr als

nur die Erkenntnis, miteinander diskutiert und reflektiert zu haben. Es wird Handfestes heraus schauen, davon sind wir überzeugt. Wir freuen uns schon jetzt auf die Debatte und auf die Überprüfung des Session-Ergebnisses anlässlich der angekündigten zweiten Lesung im Oktober. Die CVP-Fraktion ist geschlossen für Eintreten.

Pfenninger: Das Ziel ist hoch, der Weg wichtig und beschwerlich, aber der Weg ist nicht das Ziel. Nein, hier einmal nicht. Wir werden wohl viel eher am Resultat gemessen, das am Ende dieses Leidensweges, so kommt es mir tatsächlich vor, herauskommen wird. Was wollen wir, was wollen wir alle: Eine zukunftsgerichtete Verfassung, die den Rahmen bildet für eine effiziente und lösungsorientierte Staatstätigkeit mit möglichst gerechten demokratischen Mitwirkungsrechten und Strukturen. Theoretisch und im Groben ist das einfach gesagt. Der Teufel liegt im Detail und die verschiedenen Interessen sind kaum auf einen Nenner zu bringen.

Zur Erinnerung, Grossrat Arquin hat es schon ausgeführt, es wurde eine Verfassungskommission einberufen und kein Verfassungsrat gewählt, was durchaus auch eine Variante hätte sein können. Ich wage die Prognose, wahrscheinlich wäre das Resultat bei einem gewählten Verfassungsrat etwas anders herausgekommen. Trotzdem die breit abgestützte Verfassungskommission hat einen akzeptablen, fortschrittlichen und zukunftsfähigen Verfassungsentwurf ausgearbeitet, der selbst bei gewissen punktuellen Mängeln, die man darin feststellen konnte, in sich und als Ganzes ein gutes Werk darstellte.

Die Regierung hat auf Grund der Vernehmlassung entsprechende Anpassungen vorgenommen und die Vorberatungskommission hat nun wiederum Änderungen vorgenommen. Die Gefahr besteht, dass je mehr wir daran herumschrauben, desto unausgewogener und problematischer wird das Werk. Ich möchte Sie auffordern, den Blick von den verschiedenen Details auch ein wenig abzuheben. Es gibt einige wichtige Punkte in dieser Verfassung, die wir in einem Gesamtzusammenhang sehen müssen, so wie die Verfassung eben auch als Ganzes eine gewisse Ausgewogenheit und Ganzheitlichkeit haben muss. Ich bin der Überzeugung, dass wir, wollen wir auch zukünftig in diesem Kanton erfolgreich sein, die politischen Strukturen anpassen müssen. So wie z.B. bei der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden viel Bewegung entstanden ist, müssten wir uns auch vermehrt bewusst sein, dass sowohl das wirtschaftliche, wie auch das kulturelle Wirkungsfeld in den einzelnen Regionen in den letzten Jahrzehnten viel weiter geworden ist. Sowohl die Orientierung der wirtschaftlichen Tätigkeit als auch die Aufgaben der öffentlichen Hand sprengen heute bei weitem die politischen Strukturen, insbesondere der Kreise. Es braucht Anpassungen bei diesen politischen Strukturen, damit effizient und wirkungsvoll gearbeitet werden kann. Diesbezüglich wird in der Detailberatung sicher noch einiges zu sagen sein.

Es gibt für mich aber auch klar zwei Schwerpunkte in dieser Verfassungsrevision. Die Änderungen beim Referendum und das Wahlsystem. Dabei geht es immerhin um die wesentlichen Volksrechte schlechthin. Das kann nicht nebensächlich sein, Grossrat Brüesch und Grossrat Hess. Das müssen zentrale Punkte sein. Genau hier ist die zu Beginn meines Votums postulierte Ausgewogenheit gefährdet. Wir können uns natürlich die Frage stellen, ob es in unserem Kanton derart unterschiedliche Gebiete gibt, dass es für 39 Kreise und Kleinstkreise eine garantierte Vertretung geben muss, oder ob nicht auch elf Wahlkreise diese regionale Vertretung genügend abdecken würden. Immerhin gibt es bei den 39 Krei-

sen, und das ist mir nun ganz wichtig, auch von der geographischen, kulturellen und sprachlichen Eigenständigkeit her gewaltige Unterschiede. Ich möchte nur zwei Beispiele erwähnen. Beim Kreis Avers ist eine gewisse Einheitlichkeit gegeben, man kann das auch in Frage stellen, aber ich sehe da eine gewisse Einheitlichkeit. Anders ist das beim Kreis Küblis. Dort sehe ich kaum einen wirtschaftlichen oder sprachlich-kulturellen Unterschied zu den angrenzenden Kreisen.

Vor allem meine ich, dürfen wir nicht beim obligatorischen Referendum bedeutende Abstriche machen, was ich übrigens sehr sinnvoll finde, weil einfach nicht effizient, aber auf der anderen Seite am bestehenden Wahlsystem festhalten. Das geht einfach nicht auf. Da braucht es eine entsprechende Kompensation beim Wahlverfahren. Es ist richtig, dass sowohl eine regionale Vertretung wie auch eine gerechte Vertretung der verschiedenen politischen Meinungen im Rat sichergestellt werden muss. Dafür setze ich mich ein. Ich bin aber nach wie vor der Ansicht, dass dies mit elf Wahlkreisen, verteilt über den ganzen Kanton, sichergestellt werden kann, und, dass sich dafür der reine Proporz am besten eignet.

Ich bitte Sie, gefährden wir nicht die Gesamtrevision mit doch etlichen guten und notwendigen Anpassungen durch eine gewisse Kleinkrämerei und Festhalten an scheinbar Bewährtem. Die Verfassungsrevision muss auch substantiell sein, sonst erübrigt sich die ganze Übung. Die Welt ändert sich, und wer sich nicht anpasst, dies bei aller Eigenständigkeit, den bestraft das Leben. Ich bitte Sie, geben wir uns einen Ruck und vergessen wir die kurzfristigen Interessenlagen, denken wir einmal mittel- und langfristig und geben wir uns eine Verfassung, auf die wir stolz sein können und die Rahmenbedingungen setzt für eine erfolgreiche Entwicklung. Graubünden und seine Bevölkerung haben es verdient.

Jäger: Ich habe den Appell des Landespräsidenten schon verstanden. Als Motionär erlaube ich mir aber auch in der Eintretensdebatte etwas zu sagen. Anlässlich der Oktobersession 1990 überwies der Grosse Rat bekanntlich die damalige Motion Jäger, Chur, mit 58 zu 12 Stimmen. Jäger, Chur, deshalb, weil damals auch der Kreis Maienfeld durch einen Grossrat mit gleichem Namen vertreten wurde. Dass die Regierung damals die Überweisung unserer Motion bekämpft hatte, wurde schon in der Botschaft von 1996 nicht mehr erwähnt. Dies ist heute erst recht unerheblich, umso mehr sich die heutige Regierung mit Engagement und viel Elan für das Gelingen des grossen Werkes einsetzt. Im Übrigen wurde meine damalige Motion von 72 weiteren Mitgliedern des Grossen Rates unterzeichnet. Sie alle gehören ebenfalls zu den Vätern und Müttern dieser gross angelegten Arbeit. Zweitunterzeichner des Vorstosses war unser heutige Landespräsident, auch Vizelandespräsident Telli hatte die Motion unterzeichnet, von den übrigen 70 Motionärinnen und Motionären sitzen heute nur noch die Grossrätinnen Noi und Bucher, sowie die Grossräte Lardi, Walther, Augustin, Lemm, Roffler und Luzi in unserem Rat. Ihnen allen noch einmal herzlichen Dank für Ihre Unterschrift vor zwölf Jahren. Alle zehn damaligen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner sind heute da, niemand liess sich wie andere durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter ersetzen. Als Erstunterzeichner freue ich mich heute hier im Rat die Beratung in Angriff zu nehmen. Ich bin auch mit dem vorliegenden Entwurf der Regierung weitgehend einverstanden. Selbstverständlich, das verstehen Sie, habe ich die zum Teil nicht unerheblichen Abstriche, sie wurden erwähnt, am Entwurf der Verfassungskommission mit Bedauern registriert. Doch wenn der Grosse Rat die Verfassung im Sinne des

Entwurfes von Regierung und Kommission dem Bündner Volk zur Abstimmung unterbreiten wird, werde ich mich mit Überzeugung dafür einsetzen.

Erlauben Sie mir aus der breiten Palette wichtiger Fragen, man könnte da viel sprechen, nur drei Themenkreise kurz anzugehen. Diese betreffen die zentralen Punkte, Grossrat Hess, das Wahlsystem, die Amtszeitbeschränkung und der Verzicht auf die Regionenbildung.

Zum Wahlsystem. Als Sozialdemokrat war ich wie die verschiedenen Vorredner aus meiner Fraktion von der Lösung im Entwurf der Verfassungskommission, dass der Grosse Rat im Verhältniswahlverfahren gewählt würde, und die Bezirke, die Wahlkreise bildeten, natürlich sehr begeistert. Eine grosse, politisch breit zusammengesetzte Kommission zeigte hier und nicht nur hier eine mutige Lösung auf. Wer sich später die Mühe genommen hat, sich durch die umfangreichen Vernehmlassungsunterlagen durchzulesen, musste mit Ernüchterung feststellen, der Vorschlag der Verfassungskommission wird in diesem Punkt leider nicht mehrheitsfähig sein. Auch wenn verschiedene wichtige Vernehmlasser wie, Sie verstehen, dass ich das erwähne, z. B. die Stadt Chur sich eindeutig hinter die Lösung von Proporzwahlen auf Bezirksebene gestellt hatten, so zeigte das Vernehmlassungsverfahren doch eindeutig, dass dieser reine Proporz politisch chancenlos bleiben würde.

Dem reinen Proporzsystem steht als absolutes Gegenteil das reine Majorzsystem gegenüber. Das heute geltende Bündner Wahlsystem ist aber kein reines Majorzsystem. Der wirklich reine Majorz, wie beispielsweise gestern in Frankreich ausgewertet oder noch besser aus England bekannt, findet in lauter Einerwahlkreisen statt. Um die Stimmkraftgleichheit zu erhalten, werden die Wahlkreise so eingeteilt, dass immer eine etwa gleich grosse Bevölkerungszahl einen oder eine Parlamentsabgeordnete wählen kann. Schon im Rechtsgutachten von Professor Tobias Jaag und Doktor Tomas Poledna, welches integrierender Bestandteil der regierungsrätlichen Botschaft von 1996 war, wurde zu recht festgestellt, dass die besondere Art des Bündner Majorzes, dem Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit zum Teil deutlich widerspreche. Ich zitiere auf Seite 628 der damaligen Botschaft: „Unabhängig vom Entscheid für ein Wahlsystem sollte im Rahmen der Verfassungsreform die Frage der Bevorteilung kleinster Wahlkreise angegangen werden. Im schweizerischen Vergleich sind im Kanton Graubünden einige sehr kleine Wahlkreise stark bevorteilt, indem sie in Folge der Mindestsitzgarantie im Grossen Rat über eine gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil stark überproportionale Vertretung verfügen.“ Ende Zitat.

Mein persönliches Fazit: Der reine Proporz ist in Graubünden politisch nicht mehrheitsfähig und dies gilt wohl noch für eine längere Zeit. Der Majorz in der Bündner Spezialausgestaltung ist verfassungsrechtlich, ich würde sagen, zumindest fragwürdig. Als System, also längerfristig nicht haltbar, darum ist es nichts anders als vernünftig, wenn die Regierung nach einer neuen Lösung gesucht hat. Das Bündner Modell, welches die Regierung nun ausgearbeitet hat und hinter welches sich auch die Vorberatungskommission stellt, ist eine echt kreative Lösung. Ein Kompromiss, der hoffentlich nicht nur in unserem Rat eine Mehrheit findet. Sollte er sich durchsetzen, haben wir ein auf unseren Kanton zugeschnittenes Wahlsystem, das Chancen hat, vielleicht für das ganze neue Jahrhundert Bestand zu behalten. Am 6. Juni erschien in der grössten Bündner Tageszeitung ein Kommentar zur Kommissionsarbeit mit dem Titel: „Der Reformwille ist endgültig verfliegen.“ Grossrat Brüesch hat sich schon dar-

über aufgeregt, ich teile den Pessimismus des Kommentars jedenfalls auch nicht, wenn sich zumindest der Regierungsvorschlag durchsetzt. Es ist durchaus richtig, wenn die Averser einen Sitz für das Avers verlangen, wenn nur eine Safierin das Safiental richtig vertreten kann. Das wirklich kreative am Bündner Modell liegt eben gerade darin, dass alle 39 Kreise ihre direkte Vertretung im Grossen Rat behalten können, während es gleichzeitig möglich wird, die erwähnten verfassungsrechtlichen Bedenken von Jaag/Poledna aus dem Weg zu räumen und auch ein Proporzsystem zu erreichen, das Gewähr bietet, dass der Bündner Grosse Rat in Zukunft ein echteres Spiegelbild der Bevölkerung unseres Kantons darstellt.

Man hört das Bündner Modell sei zu kompliziert. Das stimmt einfach nicht. In Zukunft werden die Stimmberechtigten am Termin der so genannten Kreiswahlen die heute deutlich reduzierten Kreisbehörden und das Grossratsmitglied des Kreises wählen, während gleichzeitig und gleichentags die Grossratswahl stattfindet, nach einem System, wie sie alle übrigen Schweizerinnen und Schweizer in ihren Kantonen kennen. Etwas komplizierter ist das System nur für die Behörden, die die Wahlergebnisse auswerten. Ein System aber, das in ähnlicher Form in Deutschland seit Jahrzehnten üblich ist, werden auch unsere Wahlbehörden problemlos bewältigen. Wer dies bezweifelt, beleidigt eigentlich lediglich unsere Gemeindebehörden.

Zur Amtszeitbeschränkung. Ich habe zu Beginn meines Votums bewusst die wenigen damaligen Motionärinnen und Motionären namentlich erwähnt, die heute noch in unserem Rat sitzen. Von einer Amtszeitbeschränkung, wenn sie schon heute Bestand hätte, wären nicht viele Grossratsmitglieder persönlich betroffen. Ich gehöre dazu. So wie ich nach wie vor mit Freude und Elan diesem Parlament angehöre, so würde ich persönlich die Einfügung dieses neuen Artikel 28 Absatz 3a bedauern. Die Erneuerung unseres Rates hat in den letzten Jahren auch ohne diese Amtszeitbeschränkung bestens funktioniert. Nach den beiden letzten Wahlen ist jeweils rund ein Drittel der Ratsmitglieder neu gestartet. Ich hatte weder in den Fraktionen noch in den Kommissionen, noch im Grossen Rat, im Plenum, je das Gefühl, dass neben dem frischen Wind, wir Amtsalteren mit unserer Erfahrung dem Ratsbetrieb hinderlich gewesen wären. Zweitens halte ich es für wenig zeitkonform, nicht unbedingt VFRR-gemäss, neue einschränkende Regulierungen zu kreieren, die konkret einfach die Freiheit des Volkes einschränken, Abgeordnete, die ihm offensichtlich noch nicht verleidet sind, erneut in diesen Rat zu delegieren.

Die Regionen. Der Entwurf der Verfassungskommission bestand aus 122 Artikeln. Der heute vorliegende Entwurf der Regierung kommt mit weniger als 100 Artikeln aus. Vieles ist folglich gestrichen worden. Bei den meisten Artikeln, die nicht mehr da sind, beschränke ich mich heute einfach auf das Wort „schade“. Ich sage es noch einmal, „schade“, denn es ist wirklich schade. Besonders bedauere ich, dass die Regierung im Abschnitt: „Gliederung des Kantons“, auf die Idee der Bildung von Regionen verzichtet hat. Damit ist vor allem auch aus dem Blickwinkel der demokratischen Mitsprachemöglichkeiten ein echter Verlust eingetreten. Obwohl in dieser Session dieser sechste Abschnitt des Entwurfes noch nicht traktandiert wird, erlaube ich mir zu diesem zentralen Punkt schon in der Eintretensdebatte einige Bemerkungen. Graubünden lebt von starken Gemeinden. Die Bemühungen des Departements von Regierungsrat Huber für weitere Gemeindefusionen sind unter diesem Gesichtspunkt sehr zu unterstützen. Trotzdem werden immer mehr Aufgaben

zwischen der Ebene der Gemeinden und der Ebene des ganzen Kantons zu lösen sein. Es gibt in unserem Kanton Regionen, ich erwähne wie Grossrat Brüesch in seinem Eintretensvotum auch, als Beispiel die Surselva, die sich selbst vorbildlich organisiert haben. Vor allem im Bevölkerungstarken Churer-Rheintal hat sich in den letzten Jahrzehnten aber ein Wildwuchs von unterschiedlichsten Zweckverbänden und mit völlig ungleicher geografischer Struktur entwickelt. In den meisten Zweckverbänden ist auch die demokratische Legitimation relativ schwach verankert. Wenn beispielsweise die Delegierten des GEVAG, die in der Stadt Chur und anderenorts nicht einmal vom Volk gewählt werden, um ein mehrfaches höhere Kreditkompetenzen besitzen als der Bündner Grosse Rat, der sich immerhin als oberstes Organ Graubündens versteht, dann ist etwas faul im Staate Dänemark. Durch den Verzicht auf die Regionen wird der Wildwuchs der Zweckverbände notgedrungen weiter wachsen. Als jüngstes Beispiel erwähne ich die im Moment im Entstehen begriffenen neuen Gemeindeverbindungen, die in Zukunft für die Alters- und Pflegeheime zuständig sein werden. Ich bin zwar froh, dass das Gesundheitsamt den Gemeinden kürzlich einen Vorschlag zur Regionenbildung unterbreitet hat. Zumindest rund um Chur werden aber wieder neue Regionalgrenzen entstehen, die sonst bei keiner anderen Aufgabe bisher Geltung hatten. Der Verzicht auf die Bildung von Regionen muss darum leider als wenig mutig bezeichnet werden.

All diesen Schönheitsfehlern zum Trotz, ich gratuliere der Regierung für ihren kompakten Vorschlag. Ich bitte den Rat, in den nächsten drei Tagen, vor allem den Voten von Regierungsrätin Widmer jeweils sehr gut zuzuhören.

Portner: Ich habe zuerst nichts sagen wollen, aber ich möchte jetzt doch das Gewicht wieder etwas auf die andere Seite verschieben, nachdem da drüben etwas öfters das Mikrophon beansprucht wurde. Ich spreche nicht als Jurist, sondern als normaler Mensch und Bürger, der Angst hat, man könnte sich im Detail verlieren, nachdem man schon in der Eintretensdebatte mit Detailpunkten kommt, die sicher wichtig sind, aber meines Erachtens eher in die Detailberatung gehören. Ich möchte darauf hinweisen, dass eine Kantonsverfassung zwar etwas sehr wichtiges ist, als Basis, – wie die Regierung schreibt in der Botschaft – als Ziel aber auch als Weg. Dies im Gegensatz zu dem was gesagt wurde, darum spreche ich auch bereits in der Eintretensdebatte.

Der Weg scheint mir gerade so wichtig zu sein, wie das Ziel, nämlich die Auseinandersetzung mit dem was für unseren Kanton wichtig sein soll, nicht heute, sondern in Zukunft. Strategische Aufgaben, und das ist eine strategische Aufgabe, müssen in die Zukunft gehen und nicht unbedingt das zementieren, was heute gilt. Der Kanton Graubünden ist eine Gebietskörperschaft, ein Zusammenschluss von Leuten, die hier auf diesem Boden gewisse Aufgaben erfüllen und hier überleben wollen. Die Kantonsverfassung ist aber keine Bundesverfassung. Die Kompetenzen, die in diesem Kanton ausgeübt werden, existieren auch ohne, dass das in der Kantonsverfassung festgeschrieben wird, obwohl in der neuen Bundesverfassung verlangt wird, in Artikel 51, dass die Kantone eine Verfassung haben, vermutlich eine geschriebene Verfassung, denn sonst könnte man schwerlich darüber abstimmen. Es kommt etwas weiteres hinzu. Auch wenn die Bundesverfassung in Artikel 3 schreibt, dass die Kantone souverän sind, sind sie im engeren Sinne, wie ich es einmal gelernt habe, nicht souverän, denn die Kompetenzkompetenz, zu sagen, was in den Kantonen letztlich gilt, hat der

Bund. Also müssen wir unsere Erwartungen auf ein vernünftiges Mass hinunterbrechen und hinunterreduzieren. Die Zeit der grossen Würfe scheint mir in allen Gesetzen praktisch vorbei zu sein und zwar aus dem Grund, dass wir nicht mehr die Zeit haben, ausgefeilte Entwürfe vorzulegen und Jahrzehnte lang darüber zu diskutieren. Die Zeit eilt und sonst ist es wie mit den Flugzeuganschaffungen des Bundes, weil man so lange evaluiert, sind sie schon überholt, wenn man sie anschafft.

Es gibt in unserer Zeit dringendere Probleme als über weiss ich was stundenlang und tagelang zu diskutieren. Es geht um die Existenz des Einzelnen, der Körperschaften, der Gesellschaft in wirtschaftlicher, in rechtlicher und in kultureller Hinsicht. Was kann diese Verfassung bewirken? Sie kann bewirken, dass wir zu orten versuchen und das fehlt mir ein bisschen, obwohl ich für Eintreten bin. Wo steht dieser Kanton zwischen dem Bund und den Gemeinden. Wohin soll es in den nächsten Jahren mit diesem Kanton gehen? Was hat die Staatsgewalt überhaupt noch für eine Funktion und Kraft in einer Zeit, wo die Wirtschaft so dominant ist, dass gewisse Minister in Deutschland gar nicht mehr Wirtschaftsminister sein wollen, weil die Wirtschaft ohnehin dominiert und nicht der Staat. Dass wir zu orten versuchen, wo steht die Eigenverantwortung, die hier deklamiert oder proklamiert wird. In einem Zeitalter wo eine zunehmende Sozialisierung besteht, wo praktisch alles dem Sozialstaat überlassen wird. Was sollen die Grundrechte dort zementiert werden, wo ohnehin schon ein überrissenes Anspruchsverhalten, eine Begehrlichkeit gegenüber dem Staat besteht, dass er finanziell total überfordert ist. Was soll ein nostalgisches Festhalten an Kleinstgemeinden angesichts der unbestrittenen Tatsache, dass man zu wenig Leute hat, die sich für Behördentätigkeit und Ämter melden. Was sind machbare Ziele in der Bildungspolitik, angesichts eines Spezialistentums, eines modernen Analphabetentums und einer zunehmenden Abnahme des Humanismus.

Zusammengefasst bin ich schon für eine Revision der Kantonsverfassung, das ist selbstverständlich, aber sie sollte lesbar sein, das schreibt auch die Regierung, sie sollte verständlich sein. Ich vermisse etwas das Programmatische. Aber wir dürfen uns auf der andern Seite nicht zu stark im Detail verlieren. Ich bin für eine offene Verfassung, denn es wird, und das möchte ich jetzt mitgeben, in nächster Zeit Teilrevisionen geben. Wenn diese Revision vom Volk angenommen ist, müssen Sie nicht meinen, es sei wie das letzte Mal, dass so und so lang nichts mehr läuft. Es werden Teilrevisionen zwingend auf uns zukommen, aber die Latte darf heute nicht zu hoch gesetzt werden, weil neue Erkenntnisse wachsen und reifen müssen. Diese kann man nicht einfach in die Welt setzen. In diesem Sinne meine ich, dass wir uns selber nicht gegenseitig blockieren sollen. Es hat mich schwer enttäuscht, dass man gewissermassen signalisiert, wenn das und das nicht durchgeht, dann werden wir Opposition machen. So geht es nicht, wir müssen uns zusammenraufen. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Locher: Ich stelle fest, Nicht-Eintreten hat niemand beantragt. Sind Sie für Nicht-Eintreten Grossrat Hess? Wollen Sie noch beim Eintreten sprechen? Können Sie dies nicht bei der Detailberatung tun, weil ich nämlich abschliessen und das Wort Regierungsrätin Widmer geben möchte. Wenn Sie sich ganz kurz halten, dürfen Sie nochmals sprechen.

Hess: Ich wollte mich sowieso kurz halten, denn ich war auch vorhin derjenige, der sich am Kürzesten gehalten hat. Gerade darum wurde ich wahrscheinlich angeschossen. Ich war legitimiert diese Aussagen zu machen, in aller Kürze und an richtiger Stelle und ich möchte wirklich, dass man an diesen Orten jeweils spricht, wo es wirklich Thema ist und nicht schon ellenlang zuvor. Das bringt nichts.

Ich wurde dreimal angeschossen wegen meiner Aussage, das Wahlverfahren sei nicht das Wichtigste. Ich möchte das nochmals betonen. Wir haben einen Haufen Staatsaufgaben zu lösen, die ganze Kantonsorganisation. Diese Dinge sind meines Erachtens wichtiger. Im Wahlverfahren denkt jeder zuerst an sich und das ist bedenklich. Das haben wir schon in der Kommission gemerkt. Jeder denkt, wie werde ich nochmals gewählt. Darum habe ich gesagt, nehmen wir Abstand vom Gedanken, dies sei das Wichtigste. Ich habe nicht gesagt, welches Modell ich bevorzuge. Ich mache das aber jetzt in aller Kürze. Ich bin für das Bündner Modell, weil es ein Fortschritt ist und gleichzeitig die heutigen Gegebenheiten berücksichtigt. Meine Adresse Abstand zu nehmen, ging sowohl an die Majorzer wie die Proporzer, damit wir eine mehrheitsfähige Lösung finden.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: In der Märzsession des Jahres 1997 haben wir hier in diesem Saal, zumindest ein Teil von uns, den Grundsatzentscheid gefällt, dass unsere Kantonsverfassung revidiert werden soll. Wir haben gleichzeitig einem neuen Absatz 5 zu Artikel 54 der geltenden Kantonsverfassung zugestimmt, der es nun möglich macht, dass im Rahmen der zur Diskussion stehenden Totalrevision der Kantonsverfassung zu einzelnen umstrittenen Punkten allenfalls zwei oder mehr Varianten zur Abstimmung gebracht werden können. Man war sich damals einig, dass eine Verfassungsrevision anzugehen ist. Nicht weil unsere geltende Kantonsverfassung über 100 Jahre alt ist, das allein wäre ja kein hinreichender Grund, nicht weil alles, was wir an Institutionen und Einrichtungen haben, geändert werden müsste. Wir waren vielmehr der Auffassung, dass der Tatsache, dass sich die staatspolitischen, gesellschaftlichen, kulturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Anforderungen, die an eine Verfassung gestellt werden, in den letzten Jahren verändert haben, im Grundgesetz eines Kantons, in der Grundlage der Rechtsordnung Rechnung getragen werden sollte. Einig war man sich auch darin, dass die Kantonsverfassung lesbar gemacht werden soll.

Die Verfassung von 1892 wurde verschiedenen Teilrevisionen unterzogen, insgesamt waren es 30. Diese Teilrevisionen hatten zur Folge, dass die ursprünglich einmal gegebene formale und inhaltliche Geschlossenheit der Verfassung verloren ging und ein eigentliches Flickwerk entstand. Im September 1997 haben die Stimmberechtigten der Revision mit grossem Mehr zugestimmt. Die daraufhin von der Regierung eingesetzte Verfassungskommission hat ihren Entwurf im September 2000 zu Händen der Regierung verabschiedet. Wir haben ein breites Vernehmlassungsverfahren durchgeführt und dann den Entwurf der Verfassungskommission, im Auftrag und nach Vorgaben der Regierung, durch das Verfassungssekretariat überarbeiten lassen. Dabei wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens verschiedene Änderungen am Entwurf der Verfassungskommission vorgenommen.

Grossrat Arquint, wir haben das sehr seriös gemacht. Wir haben die Vernehmlassungen aus der ganzen Bevölkerung, die bei uns eingingen, berücksichtigt und gewertet. Es stand jedem Mann und jeder Frau in unserem Kanton frei eine

Vernehmlassung einzureichen. Dass sich gewisse Kreise hier intensiver bemüht haben, das können Sie wohl niemandem anlasten. Wir haben alle Vernehmlassungen wirklich gewürdigt. Die Botschaft der Regierung, das Produkt dieser langjährigen Arbeiten verschiedener Gremien betreffend die Totalrevision der Kantonsverfassung liegt nun vor Ihnen. Ich sage jetzt bewusst nicht das Endprodukt, zum einen weil ich Realistin bin und zum andern weil ich Ihrem Rat durchaus zutraue, dass in der einen oder andern Frage im Verlaufe der Verhandlungen noch bessere, tragfähigere Lösungen gefunden werden können. Dass der Umschlag der Botschaft rot ist, Grossrat Arquint, müsste Sie als Fraktionspräsident der SP eigentlich freuen, mir selber wäre grün gerade so lieb gewesen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass verschiedene der von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen und Erneuerungen den einen zu weit und den anderen zu wenig weit gehen. Wir haben es in der Regierung als unsere Aufgabe angesehen, Ihnen eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die Handlungsfähigkeit unseres Staates für die Zukunft sichergestellt werden kann und Grundlagen geschaffen werden, um die heutigen, aber und vor allem auch die künftigen Probleme lösen zu können.

Unser Anliegen ist es, ein formell, aber auch inhaltlich modernes Grundgesetz zu schaffen. Ein Grundgesetz, das tragfähig ist, ein Grundgesetz, das Kompass und Steuer zugleich ist, ein solides Fundament, das Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Kanton ermöglicht. Die neue Kantonsverfassung darf, kann und soll aber nicht alles auf den Kopf stellen. So genannte Traditionsanschlüsse sind wichtig und richtig, damit sich die Bevölkerung mit der Verfassung identifizieren kann. Auf einen kurzen Nenner gebracht: Wir wollen nach vorne schauen, wir wollen aber auf Bewährtem aufbauen, auf unserer Tradition. Bewahren von Tradition, von Bewährtem und Fortschritt, haben durchaus nebeneinander Platz. Ein polnischer Schriftsteller, ein Kritiker des Stalinismus hat dies einmal, wie ich meine, richtig so ausgedrückt. „Folgten wir nur der Tradition, lebten wir immer noch in Höhlen. Folgten wir nur dem Fortschritt, wäre dies bald wieder der Fall.“ Diesen Spagat, diese Gratwanderung zwischen festhalten an Bewährtem und offen sein für Neuerungen, anpacken von Reformen, haben wir nun zu bestehen. In diesem Sinne, Grossrat Zindel, zu Ihrer Frage. Wir haben zu erhalten, aber auch umzugestalten, wir haben zu bewahren, aber sicherlich auch zu bewegen. Ich weiss, dass ich hier eigentlich keine Wünsche frei habe. Trotzdem erlaube ich mir Ihnen zu sagen, was mein grosses Anliegen ist in der nun anlaufenden Debatte im Rat. Ich mache dies nicht im Sinne einer Moralpredigt – Grossrat Arquint hat das bei einem anderen Grossratsmitglied beanstandet – was im Übrigen auch nicht meine Spezialität ist, andere können das besser. Mein Wunsch wäre, dass hier sachlich und offen argumentiert wird, dass man bereit ist, sich auch mit anderen Auffassungen konstruktiv auseinander zu setzen. Dies nicht nur immer wieder zu bekräftigen, sondern auch tatsächlich zu tun. Mein Wunsch ist es, dass man das Wohl unseres Kantons und unserer Bevölkerung allem anderen, vor allem auch persönlichen und parteipolitischen Interessen voranstellt. Verfassungsdiskussionen, Diskussionen über das Grundgesetz, das Fundament des Zusammenlebens in unserem Kanton, können dann und nur dann wirklich zielführend und erfolgreich sein, wenn nicht Fronten aufgebaut werden, sondern auch Toleranz geübt wird. Für den Toleranten, so hat ein Schriftsteller einmal gesagt, für den Toleranten ist auch der anders

Denkende denkbar. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Präambel

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Ich möchte zur Präambel eine Protokollerklärung abgeben:

Zu beachten ist, dass die Präambel bei der Auslegung einzelner Verfassungsbestimmungen beigezogen werden kann. Aus ihr selber können jedoch keine rechtlichen Konsequenzen gezogen werden. Sie hat damit nur eine beschränkte rechtliche Wirkung.

Trepp: Wenn wir uns eine neue Verfassung geben, sollten wir diese nicht mit einem diskriminatorischen Akt beginnen. Es gibt mittlerweile im Kanton Graubünden stimmberechtigte und auch nicht-stimmberechtigte Menschen aller Religionen und Philosophien dieser Welt. Einige davon haben einen, andere mehrere oder auch keinen Gott, zu dem respektive zu denen sie beten oder denen sie ihre Verehrung kundtun. Mit der vorgeschlagenen Formulierung: „Wir, das Volk des Kantons Graubünden, im Bewusstsein unserer Verantwortung vor Gott etc.“, könnten sich nicht wenige dieser Menschen ausgeschlossen fühlen. Ich habe keine Probleme, wenn das Wort Gott in dieser Präambel vorkommt. Aber es darf nicht in einem anders- oder nicht-gottesgläubigen Menschen ausschliessenden Sinne vorkommen. Es darf auch nicht in diese Menschen nicht einbeziehenden Sinne vorkommen, und dies tut der erwähnte Satz leider. Auch diese Menschen möchten und müssen verantwortlich sein können. Ich schlage Ihnen deshalb eine Formulierung vor, die – so denke ich – alle Menschen einschliesst und mit der niemand sich ausgeschlossen fühlen muss. Sie lautet folgendermassen: „Wir, das Volk des Kantons Graubünden, im Bewusstsein unserer Verantwortung gegenüber der Schöpfung und den Mitmenschen, im Bestreben,“ usw. Ich bitte Sie, gerade im Sinne von Regierungsrätin Widmer, auf Grund ihrer Ausführungen, dieser nicht diskriminierenden, umfassenden Formulierung zuzustimmen.

Antrag Trepp

Änderung zweite Zeile:unserer Verantwortung gegenüber der Schöpfung und den Mitmenschen, im Bestreben ...

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Wir haben uns sowohl im Ausschuss 1 unter der Leitung von Grossrat Augustin wie auch im Plenum der Vorberatungskommission die gleiche Frage gestellt. Wir haben uns gefragt, ob durch die Anrufung Gottes eine Diskriminierung Andersgläubiger befürchtet werden muss. Mehrheitlich sind wir aber zur Überzeugung gelangt, dass dies nicht der Fall ist. Wir leben in einem abendländisch christlichen Staat. Die Anrufung Gottes ist ein Bekenntnis zu dieser Tradition und geht über ein reines Bekenntnis zu einem konfessionellen Gott hinaus. In diesem Sinne erachten wir in der Vorberatungskommission die Anrufung Gottes in der vorliegenden offenen Art nicht als diskriminierend gegenüber anderen Religionen. Wir sehen

daher keine Notwendigkeit, das Wort Gott zu ersetzen, weder durch Schöpfung noch durch einen anderen Begriff.

Vielleicht noch zum Antrag von Grossrat Trepp. Wer Schöpfung sagt, setzt einen Schöpfer voraus und wer anders soll dieser Schöpfer sein, als Gott? Ich möchte an dieser Stelle auch Grossrat Zindel, als Theologe, noch auffordern, zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Er hat dies im Plenum der Vorberatungskommission auf seine ganz spezielle Weise wunderbar gemacht und ich möchte Ihnen das nicht vorenthalten. Wie gesagt, wir haben die Frage, ob wir das Wort Gott ersetzen oder streichen sollen, eingehend diskutiert und sind schliesslich zum Schluss gekommen, dass eine Streichung oder Ersetzung des Wortes nicht angezeigt ist.

Zindel: Also wir haben in der Kommission diesen Steilpass nicht besprochen. Schauen Sie, das Wort Schöpfung ist sicher ein theologischer Ausdruck. „Creatio“ setzt einen Kreator voraus. Ich könnte gerade so gut argumentieren, ich fühle mich diskriminiert bei dem Wort Schöpfung, ich habe mich doch endlich vom lieben Gott verabschiedet und glaube an den Urknall und die Selbstorganisation der Materie, die sich durch Mutation und Selektion zu dem entwickelt hat, was wir heute Leben und Schöpfung nennen. Wir würden also einen theologischen Ausdruck durch den anderen ersetzen. Für mich ist der Ausdruck „Gott“ so weit gefasst, dass man es als Symbol auffassen kann, dessen was mir letztlich heilig ist, das was mich unbedingt angeht. In der Verantwortung vor Gott würde ich sagen, in dem was mir letztes Halt gibt und auch ein letztes Halt zuruft. Es ist ein Symbol für das Transzendente, das ist bei mir christlich gefüllt, vom dreieinigen Gott her, aber ich denke, es ist nicht zwingend, dass man durch diese offene Formulierung jeden auf eine christliche Konfession verpflichten muss, aber ich bin Partei. Ich bin gerade am Ausfüllen des Fragebogens für die Mitglieder des Grossen Rates, welche Interessen sie Vertreten. Ich muss Ihnen sagen, als ich noch Pfarrer war, sagte mir jemand, ich sei aussen schwarz und innen rot, zutiefst fühle ich mich aber aussen rot und innen schwarz.

Trepp: Ich möchte nur noch Folgendes dazu bemerken; es ist natürlich schon etwas eigenartig, wenn Gläubige sagen, dass sich Nichtgläubige nicht diskriminiert fühlen müssten. Man müsste vielleicht auch diese fragen; fühlen Sie sich diskriminiert oder nicht? Dies hat man sicher nicht getan. Ich könnte mir aber gut vorstellen, dass eben Nicht- oder Andersgläubige sich sehr wohl diskriminiert fühlen, sonst würde ich nicht diesen Vorschlag zur Güte machen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Es ist, wie die Präsidentin der Kommission gesagt hat, ein Bekenntnis zu unserer christlich abendländischen Tradition und eigentlich nichts weiter. Es ist eine Wiederholung dessen, was in der Bundesverfassung geschrieben steht. Dort steht in der Präambel geschrieben: Im Namen Gottes, des Allmächtigen. Ich sehe in dieser Formulierung kein Problem. Ich denke, es ist richtig, dass wir diese Formulierung, wie auch verschiedene Grundrechte – so hoffe ich – in unsere Verfassung aufnehmen. Das gehört zu unserer Tradition.

Abstimmung:

Der Antrag Trepp wird mit 100 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Portner: Ich hätte noch eine Ergänzung, einen Antrag zum Schluss der Präambel. Mir passt es nicht, dass sie mit dem Wort "zu bewahren" aufhört. Ich glaube, sie sollte für die

Zukunft offen sein und darum sollte der Schluss der Präambel auch dorthin weisen. Ich beantrage am Schluss einzufügen: „zu bewahren, wie auch neue Impulse zu ermöglichen“.

Antrag Portner

Ergänzung zweitletzte Zeile: ... geschichtlichen Erbes zu bewahren, wie auch neue Impulse zu ermöglichen,

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Ich möchte beliebt machen, dass wir die Präambel so belassen wie sie ist und nicht durch einen solchen Zusatz ergänzen. Ich glaube, die Präambel bringt zum Ausdruck, was wir wollen, auch für die Zukunft. Neue Impulse zu, zu genehmigen?

Standespräsident Locher: Zu ermöglichen.

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Zu ermöglichen. Auch sprachlich, finde ich es sehr unglücklich gewählt. Also, ich bitte Sie, diesen Zusatz abzulehnen.

Abstimmung:

Der Antrag Portner wird mit 71 zu 2 Stimmen abgelehnt.

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen; Art. 1 Der Kanton Graubünden; Art. 2 Verhältnis zum Bund zu den Kantonen und zum Ausland; Art. 3 Sprachen

Art. 1 Abs. 1

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 1 Abs. 2 (neu)

Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen, Sprecherin Cahannes Renggli)

Die Hauptstadt des Kantons ist Chur.

Antrag Kommissionsminderheit (8 Stimmen, Sprecher Cathomas) und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Wir sind in der Vorberatungskommission mehrheitlich zur Auffassung gelangt, dass im Rahmen der „Allgemeinen Bestimmungen“ die Hauptstadt des Kantons und das Kantonswappen in die Verfassung aufzunehmen sind. Abklärungen haben ergeben, dass die meisten lateinischen Kantone wie der Tessin, Neuenburg, Jura eine Nennung der Kantonshauptstadt sowie eine heraldische Darstellung des Wappens in ihrer Verfassung kennen. Die meisten deutschsprachigen Kantone haben dagegen keine Bestimmungen bezüglich das Wappen. Jedoch wird auch in einigen deutschsprachigen Kantonen der Hauptort in der Verfassung erwähnt, wie zum Beispiel im Kanton St. Gallen, Thurgau, Solothurn, Baselland, Aargau oder Uri. Im Rahmen des VFRR wurden die Bestimmungen betreffend das Kantonswappen aus dem Rechtsbuch entfernt. Eine Nennung von Chur als Hauptstadt ist in keiner gesetzlichen Bestimmung enthalten. Ich betone an dieser Stelle: Es geht uns bei der Nennung von Chur als Hauptstadt nicht um irgend eine Zementierung zentralistischer Absichten. Wir sind mehrheitlich zur Ansicht gekommen, dass sowohl die Nennung der Kantonshauptstadt wie auch die Darstellung

des Wappens der Vollständigkeit halber in die neue Verfassung aufzunehmen sind. Systematisch ist die Aufnahme in Artikel 1 Absatz 2 und 3 sachgerecht. In diesem Sinne ersuche ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Cathomas: Die Kommissionsminderheit lehnt die namentliche Erwähnung der Hauptstadt in der Kantonsverfassung ab. In der Tat ist es so, dass verschiedene Kantone die Hauptstadt namentlich in die Verfassung aufgenommen haben. Insbesondere werden die Namen der Kantonshauptstadt dort auf der Stufe der Kantonsverfassung erwähnt oder genannt, wo diese auf Grund der geografischen Lage oder auf Grund der geschichtlichen Gegebenheiten nicht à priori festgelegt werden können. Nicht genannt wird die Hauptstadt in den Verfassungen der Kantone Bern, Glarus, Appenzell Ausserrhoden und Schaffhausen. Dagegen erwähnen unter anderen folgende Kantone die Hauptstadt namentlich: der Kanton Tessin – ich glaube im Kanton Tessin mit Bellinzona, Lugano und Locarno, ist es nicht à priori klar, welches der Hauptort ist – gleiches gilt auch für den Kanton Thurgau mit Frauenfeld und Weinfelden und den Kanton Jura, mit Delsberg und Puntrut. Es muss nicht sein, dass Puntrut der Hauptort ist und nicht Delsberg, darum wird dies in der Kantonsverfassung genannt. Im Kanton Baselland gilt das Gleiche.

Für unseren Kanton wird sich kaum je die Frage stellen, nicht die Stadt Chur als die Hauptstadt oder den Hauptort unseres Kantons anzuerkennen. Als eine der ältesten Städte der Schweiz mit einer entsprechenden geschichtlichen Bedeutung für unseren Kanton, ist Chur als Hauptort prädestiniert. Hinzu kommt die zentrale Lage der Stadt, die Grösse, der Hauptsitz der kantonalen Verwaltung usw. Dies begründet stark genug, dass die Stadt Chur als Hauptstadt oder Hauptort unseres Kantons zu gelten hat. Eine Nennung in der neuen Verfassung ist demzufolge nicht notwendig. Dies auch, weil keine wesentlichen Gründe dies erforderlich machen. Dies entspricht auch den Prinzipien des VFRR-Projektes, welches unser Rat mit aller Konsequenz in der Vergangenheit oder im letzten Jahr durchgespielt und auch angewendet hat. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen und die Nennung der Hauptstadt oder des Hauptortes unseres Kantons nicht in die Verfassung aufzunehmen.

Jäger: Am 20. April 1803 fand im Saal des Rathauses der Stadt Chur, dort wo heute das städtische Parlament tagt, die Eröffnung des ersten Bündner Grossen Rates statt. Damit begann Graubünden als schweizerischer Kanton seine Laufbahn. Im April 2003 werden wir 200 Jahre auf Graubünden als Kanton zurückschauen können. In dieser Zeit hat die Stadt Chur als die Hauptstadt dieses Kantons fungieren dürfen. Ich sage Ihnen auch im Namen der Behörden der Stadt Chur, wir sind gerne Ihre Hauptstadt. Wenn dies in der Verfassung nach 200 Jahren faktischer Tatsachen nun auch festgehalten wird, so freut dies uns Churerinnen und Churer. Sollte sich jedoch die Minderheit durchsetzen, wären wir auch nicht beleidigt. Es ist auch schön, Hauptstadt zu sein, wenn dies nicht explizit in der Verfassung steht.

Ich fasse zusammen, der Stadtrat von Chur, der heute Morgen speziell sich noch mit dieser Frage befasst hat, hätte Freude, wenn Sie der Mehrheit der Kommission zustimmen. Zum Artikel 1, Absatz 3 erlaube ich mir auch noch eine Bemerkung, damit ich gleich in einem Votum beides sagen kann: Das Wappen der Stadt Chur ist bekanntlich schwarzweiss-rot. Wenn Sie den Vorschlag der Kommission lesen,

dann fehlt die Farbe rot, obwohl – ich habe mich versichert dort hinten im Saal – man an drei Stellen im Bündner Wappen die rote Farbe deutlich sehen kann.

Cathomas: Also, von mir aus gesehen, ist die Nennung des Hauptortes nicht notwendig. Wenn man ihn schon nennen will, dann müsste man auch die Begründung dafür kennen. Grossrat Jäger hat ganz klar und deutlich gesagt, seit 200 Jahren ist Chur unser Hauptort. Ich finde keinen Grund, wieso wir den Hauptort namentlich in der Verfassung aufführen müssen.

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Wie gesagt, die Nennung der Hauptstadt dient der Vollständigkeit halber der Verfassung und der Orientierungsfunktion der Verfassung. In diesem Sinne möchte ich Ihnen beliebt machen, diesen Antrag zu unterstützen.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird mit 65 Stimmen zu 38 Stimmen genehmigt.

Art. 1 Abs. 3

Antrag Kommissionsmehrheit (12 Stimmen, Sprecherin Cahannes Renggli)

Der Kanton Graubünden führt folgendes Wappen:

Halb gespalten, geteilt: im 1. gespalten von Schwarz und Silber; im 2. gevierteilt von Blau und Gold mit gevierteiltem Balkenkreuz in verwechselten Farben; im 3. ein schwarzer aufrechter Steinbock in Silber.

Antrag Kommissionsminderheit (7 Stimmen, Sprecher Luzi) und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Ich habe es eigentlich schon gesagt, auch die Nennung des Kantonswappens soll der Vollständigkeit halber aufgenommen werden. Wie gesagt, die meisten lateinischen Kantone nennen, also haben eine heraldische Darstellung des Wappens in ihrer Verfassung. Ich wiederhole mich noch einmal; im Rahmen des VFRR wurde die Bestimmung betreffend das Kantonswappen aus dem Rechtsbuch entfernt.

Vielleicht noch zur Beschreibung des Wappens. Ich gebe zu, dass die wörtliche Beschreibung des Wappens kompliziert klingt. Wir haben in der Kommission auch besprochen, wie wir dies selber umformulieren könnten. Bei der Formulierung des Grauen Bundes ging dies noch, aber versuchen Sie einmal selber, den Zehn-Gerichte-Bund mit eigenen Worten zu beschreiben. Dies ist unmöglich. Wir haben uns daher auf die heraldische Beschreibung geeinigt. Diese Beschreibung des Wappens ist so, dass jeder Fachmann sich anhand der Worte ein Bild des Wappens ohne bildliche Darstellung machen kann. Die vorgesehene Beschreibung ist somit wissenschaftlich korrekt und entspricht auch jener des Regierungsbeschlusses von 1932, desjenigen Beschlusses, welcher aus dem Rechtsbuch entfernt worden ist. Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen: Die Farben weiss und gelb gibt es in der heraldischen Sprache nicht. Sie werden durch silber für weiss und durch gold für gelb ersetzt.

Luzi: Die Frage, wie viel Details, wie viel Verständlichkeiten oder einfache Aufzählungen und Beschreibungen in die Verfassung gehören, wird uns bis am Schluss der Verhandlungen

begleiten. Die Beschreibung des Bündner Wappens, wie sie hier die Kommissionsmehrheit neu vorschlägt, ist nun nach Meinung der Minderheit wirklich unnötiger Ballast. Sie ändern das Wappen mit dieser Beschreibung kein bisschen. Im Gegenteil; sie bleiben auf halbem Wege stehen. Grossrat Jäger und die Kommissionpräsidentin Cahannes haben dies bereits angetönt: Das Wappen ist auch mit bestem Vorstellungsvermögen damit nicht konstruierbar. Ob der Steinbock nach links oder nach rechts schaut, steht nirgends. Das Geschlechtsmerkmal, das nicht selten verschiedenartig dargestellt wird, wird nicht beschrieben. Die Versuchung ist deshalb gross, diese Beschreibung ins Lächerliche zu ziehen. Machen wir uns nicht lächerlich und lassen wir diesen Ballast weg. Dieser neue Absatz 3 trägt ganz sicher nichts bei zu einer modernen Verfassung. Eher das Gegenteil ist der Fall. Ich bitte Sie, diesen Vorschlag der Kommissionsminderheit und der Regierung zu unterstützen.

Claus: Ich glaube, hier müssen wir einen Schritt wagen, in Richtung Barock. Wenn man sich die Frage stellt, wer unsere Kantonsverfassung schliesslich benutzen wird, wer sie je einmal zur Hand nehmen wird, wird es viele Schülerinnen und Schüler darunter haben. Das ist auch gut so. Wenn diese sich die Frage stellen: Wo schaue ich nach, wie das Bündner Kantonswappen nun wirklich aussieht, wo kann man das nachschauen? Sehr wahrscheinlich wird schnell einmal jemand auf die Idee kommen, das müsste eigentlich in der Verfassung stehen. Darum muss dies auch hier hinein. Es kommt ja gemäss Mehrheit nicht nur mit der heraldischen Umschreibung hinein, ich gebe zu, die ist wirklich Fachsprache, aber wir wollen ja auch ein farbiges Bild einfügen. Ein farbiges Bild des Kantonswappens, das jedes Detail zeigt, auch dasjenige, das Grossrat Luzi in der heraldischen Beschreibung vermisst. Ich bin der Überzeugung, dass dieser barocke Zusatz auch dem Bild der Verfassung gut tut. Ich bin dafür, dass wir das aufnehmen.

Lemm: Ich bin an und für sich froh, dass in diesem Vorschlag auch gleichzeitig das Wappen gezeichnet worden ist. Ich hätte nämlich mit dem besten Willen nicht verstanden, was ich mit diesem Text machen soll. Wenn Sie, Grossrat Claus, sagen; die Schüler überlegen sich, wo sie nachschlagen sollen, wenn sie einen Beschrieb des Bündner Wappens suchen, kann ich Ihnen sagen: Ich weiss, wo sie nachschlagen, im Internet.

Bitte verschonen Sie die Leute mit diesem Text und bedenken Sie, wenn Sie dazu übergehen, diesen Text noch auf Romanisch und Italienisch zu übersetzen, dann haben Sie einen totalen Salat. Ich möchte noch zu den Ausführungen von Grossrat Luzi hinzufügen; hier steht schlicht geschrieben: „ein schwarzer, aufrechter Steinbock.“ Es müsste doch mindestens heissen, „...zirka elfjähriger Steinbock“. Also sie sehen, das macht keinen Sinn. Ein solcher Beschrieb gehört nicht in die Verfassung. Halten wir uns an das Projekt der Vereinfachung und Verwesentlichung der Rechtssetzung und verzichten wir auf solche Schnörkel.

Butzerin: Das Votum von Grossrat Claus hat mich gar nicht überzeugt. Ich muss Ihnen das sagen. Ich habe seit 22 Jahren Erfahrung im Umgang mit Schülern. Ich habe den Schülerinnen und Schülern auch schon den Auftrag gegeben, ein Bündner Wappen zu zeichnen und es ist noch keiner auf die Idee gekommen, das Wappen in der Verfassung zu suchen. Es gibt Landkarten, wo es darauf abgebildet ist, und ich nehme an, dass auch auf dem Umschlag der Verfassung das

Wappen abgebildet sein wird. Dann wird es keinem Schüler in den Sinn kommen, die Verfassung aufzuschlagen und noch zu schauen, wie das Wappen beschrieben ist. Es reicht, wenn er das Bild sieht. Das ist meine Erfahrung aus der Schulstube. Dieses Votum konnte mich nicht überzeugen. Ich bitte Sie, der Minderheit die Zustimmung zu geben.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird mit 91 zu 12 Stimmen genehmigt.

Art. 2

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (14 Stimmen, Sprecherin Cahannes Renggli) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (6 Stimmen, Sprecherin Noi-Togni)

Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch sind die gleichberechtigten Landes- und Amtssprachen des Kantons.

Cahannes Renggli, Kommissionspräsidentin: Die Dreisprachigkeit ist unbestritten das Markenzeichen unseres Kantons. Sie macht den Kanton Graubünden einzigartig in der Schweiz. Die Dreisprachigkeit ist unsere gelebte kulturelle Vielfalt. Dieser Umstand verpflichtet uns, die Dreisprachigkeit zu fördern und zu erhalten. So legt der vorliegende Verfassungsentwurf an verschiedenen Stellen ein klares Bekenntnis zur Dreisprachigkeit ab.

Der Artikel 3 ist der eigentliche Sprachenartikel. Die darin enthaltene Verankerung von Deutsch, Romanisch und Italienisch beruht auf drei Hauptgedanken. Erstens: Die Verankerung der drei Sprachen als Landes- und Amtssprachen des Kantons in Absatz 1. Zweitens: Die klare Pflicht aller staatlichen Ebenen, die italienische und romanische Sprache zu erhalten und zu fördern in Absatz zwei. Drittens: Das Festhalten an einer beschränkten Sprachenautonomie der Gemeinden und Kreise, wobei der Kanton zusätzlich in die Pflicht genommen wird in Absatz 3.

Nun zum Antrag von Grossrätin Noi im Absatz 1 zu Artikel 3. Grossrätin Noi beantragt eine Ergänzung des ersten Satzes mit dem Zusatz der Gleichberechtigung der Landes- und Amtssprachen. Die Kommissionsmehrheit erachtet diese Ergänzung als nicht notwendig und lehnt sie ab. Dies hauptsächlich aus zwei Gründen. Erstens: Seit dem 1. Juli 2001 gelten alle drei Sprachfassungen als gleichwertig. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die Bestimmung, dass der deutsche Text in Gesetzeserlassen – ich betone – in Gesetzeserlassen der massgebliche war. Diese Bestimmung war in der grossrätlichen Verordnung über das Rechtsbuch verankert, wurde dann aber im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte aufgehoben. Damit sind nun alle drei Sprachfassungen der Gesetzestexte vor Gericht oder einer sonstigen Behörde gleichwertig. Das bedeutet, dass bei Unterschieden diejenige Fassung massgeblich ist, die den Sinn einer Bestimmung am besten wiedergibt. Wichtig ist, dass sich diese Gleichberechtigung auf die gesamte kantonale Rechtsetzung bezieht. Das heisst konkret, dass der deutsche,

der romanische und der italienische Text sowohl auf Verfassungs- wie auch auf Gesetzes- und Verordnungsstufe gleichwertig zu betrachten ist.

Der zweite Grund, weshalb wir diese Formulierung ablehnen, ergibt sich aus den daraus abzuleitenden Forderungen. Als Beispiel erwähne ich das anlässlich der Maisession diskutierte Postulat von Grossrätin Noi bezüglich der Übersetzung von Gesetzestexten. Wir haben dieses Postulat bekanntlich abgelehnt. Gestützt auf den nun beantragten Zusatz, der expliziten Gleichberechtigung aller drei Landessprachen, liesse sich noch weit mehr, als Grossrätin Noi in ihrem damaligen Postulat gefordert hatte, ableiten. So unter anderem der Anspruch auf Übersetzung aller Botschaften, aller Protokolle, etc. Bereits in der Maisession wurde dann auch die Simultanübersetzung der Parlamentsdebatte erwähnt oder die sich ergebenden Probleme beim gleichzeitigen Vorliegen von Gesetzestexten in allen drei Landessprachen während der Debatte im Rat. Wir müssen uns der finanziellen und organisatorischen Tragweite eines solchen Zusatzes bewusst sein. Meines Erachtens sind solche Forderungen weder in finanzieller noch in organisatorischer Hinsicht verhältnismässig.

Ich fasse zusammen: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, den Antrag von Grossrätin Noi abzulehnen. Weil wir für die Gesetzgebung den Zusatz nicht brauchen, da alle Erlasse bei der Rechtsanwendung und der Auslegung der Gesetze bereits gleichberechtigt sind und der beantragte Zusatz Forderungen begründen wird, die weder in finanzieller noch in organisatorischer Hinsicht verhältnismässig sind. Ich ersuche Sie daher, dem Antrag von Grossrätin Noi nicht zu folgen und den Text gemäss Botschaft zu genehmigen.

Noi: Es ist warm und ich mache kurz. Ich spreche zu Artikel 3 Absatz 1 und ich stelle den Antrag, dass Absatz 1 um Folgendes ergänzt wird: „Deutsch, Rätoromanisch, Italienisch sind die gleichberechtigten Landes- und Amtssprachen des Kantons.“ Begründung: Die praktische Erfahrung hat gezeigt, dass obwohl das Prädikat Landessprachen heute bereits in unserer Verfassung vorhanden ist, immer noch eine unterschiedliche Behandlung der zwei Minderheitssprachen gegenüber der Mehrheitssprache Deutsch feststellbar ist. Das jüngste Beispiel, die Kommissionspräsidentin hat es schon erwähnt, spielte sich vor etwas mehr als zwei Wochen hier im Grossen Rat ab. Es wurde ein Postulat abgelehnt, welches nichts anderes verlangte, als die Regelung dieser Frage der Gleichberechtigung. In einem so wichtigen Bereich wie die Gesetzgebung wird der Inhalt lediglich in der deutschen Sprache vom Grossen Rat gesichtet, nicht aber in der notwendigen sprachlichen Übersetzung. Dieser Zustand wird auch von kompetenten Kreisen auf Bundesebene und vom Bundesgericht als nicht kompatibel mit den Vorstellungen unserer Demokratie betrachtet. Ein anderweitiges Vorgehen wird sogar als ungültig beurteilt und ist demzufolge anfechtbar, gemäss Aussage von Herrn Lombardi, vom Bundeshaus. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass bereits 1803 zur Zeit des Beitritts des Kantons Graubünden zum Bund und die darauf folgende Konstituierung des Grossen Rates, diese Gleichbehandlung sinngemäss beschlossen wurde. Ich zitiere aus dem geschichtlichen Abriss des Kantons von Martin Bundi Folgendes; Zitat Seite 9: „Interessant ist die Erneuerung, dass Entscheidungen rechtlicher Natur, welche im Grossen Rat getroffen wurden, in alle drei Sprachen übersetzt werden mussten. Damals war das Romanische die Majorzsprache.“ Ende Zitat. Weiter steht auf Seite 24 dieser kleinen Broschüre: „Die Praxis des Grossen Rates, nach wel-

cher die rechtskräftigen Entscheidungen in alle drei Sprachen verfasst wurden, setze ein positives Signal zur Bewahrung der Dreisprachigkeit im Kanton.“ Ende Zitat. Dies ist ein wenig an die Adresse von Regierungspräsident Lardi gerichtet.

Die Realität heute ist eine andere. Dies beweist nicht nur das oben erwähnte Beispiel, sondern auch die Tatsache, dass in unserem Kanton die sprachlichen Minderheiten auf die Übersetzung eines Gesetzes warten müssen, manchmal bis fünf Jahre nach dessen In-Kraft-Tretung. Dies zeigt, dass im Kanton alles andere als die sprachliche Gleichberechtigung für unsere drei Kulturen herrscht. Darum der Vorschlag, diese Gleichberechtigung schon auf Ebene der Verfassung zu verankern und naturgemäss im Sprachenartikel.

Ein Vergleich mit den zweisprachigen Kantonen zeigt, dass diese Gleichberechtigung bereits im Artikel der Walliser Verfassung vorhanden ist und, dass der Kanton Fribourg das Territorialitätsprinzip in seiner Verfassung geregelt hat. Bezüglich des Kantons Bern, im Bereich der Minderheiten des Berner Juras, sieht es so aus, dass den 15 Abgeordneten der insgesamt 200 Grossräte und Grossrätinnen grosse Rechte eingeräumt werden, was natürlich die operationalisierte Gleichberechtigung der sprachlich-kulturellen Minderheiten aufzeigt.

Ich möchte jetzt etwas Provokatives sagen: Im Zusammenhang mit dieser Verfassungsarbeit und mit meinen parlamentarischen Anstrengungen habe ich mich ernsthaft gefragt, ob als Option nicht eine Abtrennung des Italienisch-sprechenden Teils Graubündens sinnvoll wäre. Dann hätte Kollege Lemm nicht mehr die Mixoxer Jäger unter sich, oder hinter sich, sagen wir hinter sich. Trotzdem weiss ich, dass unsere Identität als Italienisch-Bündner tief verankert in der Geschichte dieses Kantons ist. Das hat mir unter anderem das grosse Engagement und die wertvollen Gedanken der jungen Menschen aus dem Mixox beim Bemalen des Bündner Steinbocks für die Expo 2002 gezeigt. Auch ich persönlich spüre ganz klar meine Bündner Seele, mit welcher ich aufgewachsen bin, lebe und mit der ich auch sterben werde. Darum bitte ich den Grossen Rat, ein Zeichen des Respekts gegenüber den Minderheiten zu setzen, indem dieser Antrag entgegen genommen wird. So werden – wie Kollege Portner kürzlich gesagt hat – die 1. August-Reden und die offiziellen Ansprachen nicht nur leere Worte zu Gunsten der Prilinguismus sein. Lassen Sie mich bitte noch etwas in Italienisch sagen. Ich verzichte darauf Romanisch zu sprechen, weil ich es nicht kann.

Propongo che l'art. 3, l'articolo che deve occuparsi della protezione delle lingue, alla sua cifra 1 venga completato come segue: “il tedesco, il romancio e l'italiano sono le lingue cantonali ed ufficiali del Cantone. Queste tre lingue sono equiparate.” Perché questa proposta? Semplicemente perché la prassi ha largamente dimostrato che i nostri diritti di cittadine e cittadini di lingua italiana e retoromancia non vengono rispettati. La richiesta, minima fra l'altro, di sottoporre al parlamento i testi di legge nelle nostre tre lingue, e cioè anche in italiano e in retoromancio, come quella di mettere a disposizione della popolazione i testi di legge in lingua italiana e retoromancia al momento della loro entrata in vigore è miseramente naufragata solo due settimane fa in questo parlamento. Questo significa che in questo tempo, caratterizzato dalla facilità della comunicazione e dal lavoro condotto in modo professionale e siglato con il marchio della qualità, vengono negate al cittadino le informazioni più elementari. Questo ci porta non solo al limite della legalità, ma ci fa sentire cittadini di terza categoria e ci fa provare

sentimenti e desideri di secessione; e ci fa fra l'altro sentire molto meno rispettati che all'epoca della nostra entrata nella Confederazione duecento anni fa. Cito, appunto, da Martin Bundi a pagina 9: “come autorità legislativa e massima autorità amministrativa e di polizia fu creato il Gran Consiglio, che era comunque costituito come nel vecchio Stato delle Tre Leghe di 63 delegati, rappresentanti le 52 giurisdizioni. È interessante l'innovazione secondo la quale le sue decisioni, che avevano valore legale, venivano pubblicate in tutte e tre le lingue del Paese. All'epoca il romancio era la lingua della maggioranza nel Cantone. Questo succedeva nel 1803.” Inoltre a pag. 24: “la nuova prassi del Gran Consiglio di pubblicare in tutte e tre le lingue dello Stato le decisioni che avevano forza legale rappresentò un segnale positivo per la conservazione del trilinguismo.”

Naturalmente mi piacerebbe vivere nel 1803, ma dato che vivo nel 2002 vorrei almeno che per il 2003 fossero rispettati i diritti delle nostre minoranze. Un segnale di quest'attenzione lo possiamo lanciare oggi da questa sala del Gran Consiglio accettando questa precisazione nell'articolo 3.

Conrad: Die Kommissionspräsidentin hat bereits erwähnt und ausgeführt; die Gleichberechtigung in den drei Sprachfassungen in der Rechtsanwendung ist gewährleistet. Das sollte, meine ich, für uns Romanisch- und Italienisch-sprechenden genügen. Der Zusatz „gleichberechtigte“ ist in dem Sinne echt gefährlich, weil dieser aus der Sicht der Minderheiten falsch, bewusst falsch, aufgefasst und verstanden werden könnte, indem übertriebene, unangemessene oder überhöhte Forderungen gestellt werden könnten. Gleichberechtigung im absoluten Sinne – und so könnte und würde dies wohl ausgelegt – würde einen wunderbaren Nährboden darstellen für überrissene und zum Teil wenig nutzbringende Forderungen seitens der Minderheiten.

Auf das Postulat Noi, das kürzlich behandelt wurde, möchte ich nicht eingehen. Ich möchte aber schon sagen, als Vertreter der romanischen Gruppe des Grossen Rates bin ich selbstverständlich für die Förderung und für die Bewahrung der Minderheitssprachen unseres Kantons. Aber diese müssen zielgerichtet und effizient sein. Wenn es zum Beispiel darum geht, nur im Sinne der Gleichberechtigung und des Demokratieverständnisses, wie Grossrätin Noi ausgeführt hat, sämtliche Protokolle dieses Rates und auch Botschaften der Regierung gleichzeitig auch in Rumantsch Grischun zu übersetzen, dann hätte dies sicher nichts mit effizienter und nutzbringender Sprachförderung zu tun, sondern dies wären eher Schikanen, welche einerseits für den Kanton erhebliche Mehrkosten und auch Verzögerungen zur Folge hätten und andererseits wohl nur die Eigendynamik dieses Rates, anstatt die Sprache, fördern würden. Deshalb gilt für mich in Bezug auf die Minderheitssprachen Gleichwertigkeit, ja, aber absolute Gleichberechtigung, nein. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Ausdruck "gleichberechtigten" nicht in die Verfassung aufzunehmen.

Lardi: La lingua, la nostra lingua, è il dono o se volete la facoltà migliore in assoluto data all'uomo. La lingua è la prerogativa che lo distingue dagli altri esseri viventi e solo grazie alla lingua l'uomo acquista nella gerarchia della Creazione, della Creazione di cui abbiamo parlato nel preambolo, uno status che lo pone al di sopra degli animali, poiché grazie alla lingua l'uomo riesce a farsi capire e a farsi intendere non solo sul piano istintivo, ma anche sul piano mentale e su quello spirituale. Ebbene: ora stiamo affrontando in questo parlamento una discussione in cui non la lingua quale con-

cetto e quale entità a sé stante, ma tre espressioni linguistiche si trovano a dover essere collocate a un preciso livello nel contesto della nostra vita politica. E per me è chiaro ed è indiscutibile, indipendentemente di che ne dicono gli esponenti della maggioranza, che le nostre tre lingue cantonali non possono in nessun modo essere poste a un livello diverso l'una rispetto alle altre, come sotto certi aspetti purtroppo si è fatto finora e lo si continua ancora a fare oggi. La revisione della costituzione cantonale ci offre un'occasione che non si ripeterà a breve scadenza, e cioè quella di dire brevemente e chiaramente e di dire senza mezzi termini che le tre lingue – il tedesco, il romancio e l'italiano – non sono soltanto le nostre tre lingue ufficiali riconosciute, ma che esse sono anche chiaramente parificate le une nei confronti delle altre. Una parificazione senza compromessi e una parificazione senza sotterfugi, la cui dichiarazione esplicita non deve significare né più né meno che una parità di dignità e di una parità di diritti – e adesso lo dico molto lapidariamente – costi quel che ciò costa. Se i costi e le paure di eventuali future rivendicazioni sono i criteri per sminuire il valore e la parità dell'una o dell'altra delle nostre lingue, allora, gentili colleghe e cari colleghi, stiamo facendo un lavoro che non è degno del ruolo che il popolo ci ha affidato. Il popolo che ci ha eletto ci dà la legittimazione a sedere a questo posto e si attende da noi che difendiamo fino in fondo il bene più prezioso dell'uomo che non è la lingua come concetto generale, ma in questo caso è la lingua come concetto di lingua materna.

Das Menschlichste was wir haben, ist die Sprache, und unter den vielen Sprachen ist die Muttersprache das wunderbare und das unbezahlbare Geschenk, das wir Menschen als erste geistige Nahrung aufnehmen können. Mit der Sprache oder besser gesagt, mit der Muttersprache jedes Einzelnen von uns sollten wir also auch in der Politik sorgfältig umgehen. Wenn wir verkünden, dass Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch die Landes- und Amtssprachen des Kantons sind, dann verkünden wir eine Botschaft, die an und für sich Einiges aussagt, aber lange nicht alles, was den Sinn und die Tragweite dieser Aussage betrifft. Gleichheit ist das heiligste Gesetz der Menschheit. So hat es einmal Schiller formuliert. Gleichheit hat sicher etwas mit Gleichberechtigung und schlicht und einfach auch mit Gerechtigkeit zu tun. Gerechtigkeit und Gleichberechtigung sind somit in erster Linie eine Frage der menschlichen Würde und auch des politischen Anstandes.

Erlauben Sie mir diese Aussagen. Auch wenn ich nicht glaube, dass Gerechtigkeit und Gleichberechtigung überall und jederzeit realisiert werden können, so bin ich doch der Meinung, dass wir heute für die Gleichberechtigung unserer Kantonsprachen ein Zeichen, ein ganz klares Zeichen setzen sollten.

Die Revision der Kantonsverfassung ist für unsere Generation und für die kommende Generation eine fast einmalige Gelegenheit, ein Bekenntnis zu Gunsten der Minderheitssprachen Rätoromanisch und Italienisch abzulegen. Ich kann mir schlicht und einfach nicht vorstellen, dass meine deutschsprachigen Ratskolleginnen und Ratskollegen mit einer klar ausformulierten Aussage der Gleichberechtigung der deutschen, der rätoromanischen und der italienischen Sprache Mühe bekunden sollten. Was wir meinen, das können wir auch sagen. Die Frage der Kantons- und Amtssprachen ist eine Kernfrage des Gemeinschaftslebens und des politischen Verhaltens der Mehrheit gegenüber der Minderheit in sprachlicher Hinsicht. In dieser Kernfrage können und müssen wir grosszügig sein. In diesem Falle besteht die Grosszügigkeit

der Mehrheit gegenüber der Minderheit in der Ergänzung des Textes mit einem einzigen Adjektiv. Ich bin überzeugt, dass dieses Wort viel mehr an politischem Goodwill bewirken kann als lange Reden und historische Beschwichtigungen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es ganz bestimmt nicht überflüssig.

Am Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch eine Bemerkung hinzufügen. In den grundsätzlichen Fragen – und die Frage der sprachlichen Gleichberechtigung ist eine solche – sollte unser politisches Wirken nicht, wie es unlängst in diesem Rate passiert ist, von den allfälligen Kostenfolgen und den vermeintlichen weiteren Forderungen abhängig gemacht werden. Ist eine Forderung politisch berechtigt, so sind wir verpflichtet, sie im höchstmöglichen Mass zu erfüllen, auch wenn dies etwas kostet. Wenn wir dies nicht tun, dann nehmen wir unsere Verantwortung nicht wahr und sind als Politiker weniger oder gar nicht glaubwürdig. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Walther: Ich fasse mich ganz kurz und möchte nur die Gelegenheit wahrnehmen, etwas Grundsätzliches anzufügen. In die Verfassung gehört zwingend alles was notwendig, was unentbehrlich und was verfassungswürdig ist. Unnötiges muss meines Erachtens ebenso konsequent von der Verfassung ferngehalten werden. In dieser Frage sagt die Bundesverfassung ganz klipp und klar im Artikel 4, ich zitiere: „Die Landessprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch.“ Es gibt keinen Zweifel daran, dass diese alle gleichberechtigt sind. Damit sehe ich keine Notwendigkeit, dass wir etwas Zusätzliches machen, was nicht nötig ist, weil es bereits derart festgeschrieben ist und auch Gültigkeit hat. Die Grosszügigkeit, Grossrat Lardi, liegt nicht darin und es ändert nichts an der ganzen Situation, ganz sicher nicht. Es wäre einfach falsch, wenn wir überall wieder solche Sachen einbauten, die nicht verfassungswürdig sind. Ich bitte sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Lemm: Sie werden kaum erstaunt sein, wenn ich Ihnen sage, dass ich mich zur Kommissionsmehrheit und zur Regierung bekenne. Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Über die Totalrevision der Kantonsverfassung sollte man nicht versuchen Volksinitiativen, parlamentarische Vorstösse und andere Begehrenlichkeiten, welche bereits in jüngster Vergangenheit ausführlich besprochen und behandelt worden sind, wieder aufleben zu lassen. Wie in Artikel 11 und Artikel 28 wird auch hier diese Hintertüre gewählt. Wir werden darauf noch zu sprechen kommen. Soweit zu meiner Vorbemerkung.

Einen Vorgeschmack zum Anliegen der Kommissionsminderheit haben wir bereits anlässlich der letzten Session bei der Behandlung des Postulates von Grossrätin Noi bekommen. Das Begehren, das sie hier vorbringt, zielt in die gleiche Richtung und wurde vom Grossen Rat eingehend behandelt und mit grosser Mehrheit abgelehnt. Die Kommissionspräsidentin hat bereits darauf hingewiesen. Deshalb möchte ich verzichten, auf mein Votum der letzten Maisession zurückzukommen. Nur Folgendes möchte ich festhalten: Falls wir dem Minderheitsantrag zustimmen und in der Verfassung von gleichberechtigten Landessprachen und Amtssprachen sprechen, entsteht zudem ein Widerspruch zu Absatz 2 von Artikel 3. Nach Absatz 2 unterstützen und ergreifen der Kanton und die Gemeinden die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache. Mit dem Minderheitsantrag müsste man sich hier konsequenter Weise die Frage stellen, was mit der Erhaltung, mit der Förderung der deutschen Sprache ge-

schehen soll, wenn alle drei Sprachen gleichberechtigt sind. Sie sehen, die Diskussion bewegt sich wiederum in dieselbe Richtung wie anlässlich der letzten Session und dies haben heute sowohl Grossrätin Noi wie auch Grossrat Lardi mit ihren Voten auf eindrückliche Weise unter Beweis gestellt. Die Regierung hat meines Wissens bereits reagiert und einen brauchbaren Kompromiss zum Anliegen von Grossrätin Noi erarbeitet, so dass dieses Anliegen nicht noch die Kantonsverfassung strapazieren sollte. Lehnen wir doch diesen fundamentalistischen Diskussionspunkt ab, denn so kann man wirklich keine Sprachförderung betreiben. Geld und Energie müssen dort eingesetzt werden, wo Nutzen und Ertrag ersichtlich sind. Mit Absatz 3 ist die Kommission und die Regierung dem Wunsche der so genannten sprachlichen Minderheiten genügend entgegen gekommen, wofür ich als Romanischsprechender nur meinen Dank aussprechen kann. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung zuzustimmen, den Antrag von Grossrätin Noi abzulehnen.

Farrér: Ich unterstütze den Antrag der Kommissionsminderheit und ich tue dies auch für eine Mehrheit der „Fracziun Rumantscha“. Nun, um was geht es? Es geht um die Gleichstellung, es geht um die Gleichberechtigung der drei Landes- und Amtssprachen unseres Kantons. Es geht um die Forderung nach Gleichberechtigung, eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Und es geht vor allem aber auch um ein Signal nach aussen, um ein Bekenntnis der Politik zur Dreisprachigkeit unseres Kantons. Stehen wir zur Spracherhaltung und stehen wir zur Sprachförderung, dann machen wir jetzt Ernst. Dank der Kommissionspräsidentin habe ich noch ein zusätzliches Argument. Was bei Artikel 1, wo es um die Nennung von Chur als Hauptstadt geht, gilt auch für Artikel 3, es geht um die Vollständigkeit.

Die Politik betont immer wieder, wie einzigartig Graubünden dank seiner Dreisprachigkeit sei. Man kann von einem Unikum oder gar von einem Phänomen sprechen. Es bedarf jedoch eines verfassungsrechtlichen Schutzes – dies meine feste Überzeugung – um diesen Zustand auch längerfristig zu erhalten und längerfristig zu sichern. Es ist heute schweizweit anerkannt, dass das Rätoromanische nicht nur gefährdet ist, sondern dass es eine bedrohte Landessprache darstellt. Im Gegensatz zu den drei anderen Landessprachen besitzt das Romanische kein eigentliches Hinterland im Ausland - ich bezeichne das nun einmal so - das helfend zur Seite steht. Dieser Umstand macht die Bedrohung erst richtig gravierend. Die Bundesverfassung, Artikel 70, beweist, dass die nationale Politik den Ernst der Lage erkannt hat. Auch der Entwurf zum Eidgenössischen Sprachengesetz zeigt, dass auf Bundesebene gehandelt wird. Von Seiten der deutschsprachigen Mehrheit in diesem Kanton und auch in diesem Parlament wird immer wieder versichert, wie wichtig die Dreisprachigkeit für Graubünden ist. Ich schliesse daraus, dass auch Sie dafür Massnahmen gut heissen, welche den Bestand der bedrohten Sprache gewährleisten.

Der Sprachenartikel, Artikel 3, ist nun die Gelegenheit dazu und es geht um mehr als nur um Solidarität. Die Zahlen zeigen, dass effizientere Massnahmen notwendig sind, um den permanenten Erosionsprozess zu stoppen. Gleichberechtigung ist eine Selbstverständlichkeit, könnte man meinen. Aber bitte, es kann doch nicht sein, dass Gleichberechtigung nur dort in Frage kommt, wo es wenig oder nichts kostet. Es kann doch nicht sein, dass die Rumantschia immer wieder für ihre Anliegen kämpfen muss und es kann doch nicht sein, dass es immer wieder vorkommt – jedes Mal ist ein Mal zu

viel – dass die Romanen schlicht vergessen werden. Eine Verfassung kann nur generelle Grundsätze beinhalten, Gleichberechtigung ist ein Grundsatz. Es ist mir klar, dass die Details in der Praxis und in einem Sprachengesetz geregelt werden müssen. Graubünden braucht ein Sprachengesetz. Dies ist eine Erkenntnis, die neuerdings mehrheitlich getragen wird. Aber sie kann uns doch nicht daran hindern, dass wir jetzt darum auf einen Sprachenartikel verzichten, der auch als Sprachenartikel bezeichnet werden kann. Stimmen wir dem Antrag der Kommissionsminderheit zu. Der Sprachenartikel erhält so konkreten Inhalt, er ist ehrlich und er ist eines dreisprachigen Kantons würdig. Zum Schluss noch etwas zum Sprachenfrieden: Man kann in Frieden Sterben und eine Sprache kann aussterben.

Dermont: Ich möchte Ihnen auch beliebt machen, der Kommissionsminderheit zu folgen und zwar aus folgenden Überlegungen: Bei der jetzigen Totalrevision der Kantonsverfassung darf es nicht darum gehen, die Dreisprachigkeit des Kantons nur der Form halber festzuhalten. Das erfolgt im täglichen Leben genug. Die neue Verfassung muss unter anderem mithelfen, das Verkümmern oder sogar das Verschwinden des Rätoromanischen zu verhindern. Mit dem Zusatzwort "gleichberechtigt" in unserer Verfassung verlangen die Minderheiten ja nicht mehr, als was die Einwohner deutscher Sprache bereits haben, ohne dafür kämpfen zu müssen. Beispiele aus der Vergangenheit, wie zum Beispiel das Fischereipatent, welches – obwohl im ganzen Kanton gebraucht – nur in Deutsch und in Italienisch gedruckt wurde, müssen der Vergangenheit angehören. Die Bundesverfassung garantiert die Sprachenfreiheit. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung leitet daraus das Recht jeder Person ab, in ihrer anerkannten Landessprache Schulunterricht zu erhalten sowie sich in dieser, ihrer Sprache an die staatlichen Behörden wenden zu können, und dass diese sich ihr gegenüber der gleichen Sprache bedienen.

Mit der Annahme des Rumantsch Grischun als Amtssprache hat das Volk vor kurzer Zeit einen wichtigen Schritt dazu getan, dem Kanton in Zukunft die Arbeit zu erleichtern, indem wir nun auch über eine gemeinsame Schriftsprache verfügen. Für das Überleben einer Sprache ist es wesentlich, die Amtssprache so zu regeln und anzuwenden, dass auch Minderheitssprachen wie das Rätoromanische nicht nur im familiären, sondern auch im öffentlichen Bereich in allen Belangen präsent sind. Das ist eine äusserst wichtige Unterstützung aller Förderungsmassnahmen. Die neue Kantonsverfassung muss, meiner Meinung nach, klar zum Ausdruck bringen, dass man in diesem Kanton das Rätoromanische und das Italienische als Minderheitssprachen besonders schützt und damit die Basis für eine aktivere Politik des Kantons in Zusammenarbeit mit den Gemeinden schaffen will. Die Freiburger Kantonsverfassung verlangt zum Beispiel, dass der Gebrauch der beiden Amtssprachen Französisch und Deutsch in Achtung des Territorialitätsprinzips geregelt wird und, dass der Staat das Verständnis zwischen den zwei Sprachgruppen fördert. Diesen besonderen kantonalen Elementen gilt es laut dem einstimmig gefällten Urteil der zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes Rechnung zu tragen. In unserer Verfassung sollte, ungeachtet dessen, ob es rechtlich einen Unterschied macht, der neu formulierte Artikel 3 als Zeichen der vollen Anerkennung der drei Kantonsprachen unsere Zustimmung erhalten. Dies auch, wenn es vielleicht so scheint, dass es im Engadin nicht mehr nötig ist. Trotzdem, ich bitte Sie also auch, den Antrag von Grossrätin Noi zu unterstützen.

Berther (Disentis): Diese Diskussion zur Verankerung der Dreisprachigkeit mag Ausdruck einer intensiven parlamentarischen Auseinandersetzung sein. In ihr kommt aber auch ein gefährlicherer Ansatz zu einem Sprachenstreit zu Tage, den man eigentlich schon längst überwunden glauben durfte. Dies ist bedenklich und zeigt einmal mehr, dass jede Ideologisierung in einer Demokratie ein schlechtes Mittel zum Finden von Lösungsansätzen ist. Bei einer derartigen Auseinandersetzung gibt es nur Verlierer. In concreto sind dies nicht nur die Minderheitensprachen, sondern der Sprachfrieden selbst und somit unser Kanton als Ganzes.

Für mich ist es nur schwer, sehr schwer verständlich, dass man in der Frage des Sprachenrechts die Gleichbehandlung der Minderheitensprachen in Frage stellen kann. Welche verborgenen Ängste oder gar Animositäten spielen hier mit? Diese unselbige Haltung erinnert mich an die Zeiten, als man in Südafrika noch um das Prinzip "one man, one vote" stritt. Sind wir nun in unserer demokratischen Entwicklung so weit, dass man Ängste schürt, und den Minderheitssprachen nicht existierende Expansionsgelüste und einen masslosen Forderungskatalog unterstellt? Ein solches Spiel wäre gefährlich, ja sehr gefährlich. Das gefährliche Spiel ist umso weniger verständlich, weil es keine wirklichen Argumente gibt, die Gleichwertigkeit der Sprache zu verweigern. Alle Gegenargumente beruhen nur auf Emotionen und der falschen Annahme, dass die Minderheiten möglicherweise Forderungen stellen könnten. Wenn jedoch bereits die supponierte Annahme zu einem Prinzip erhoben wird, dann sinken wir auf das Niveau jener Staaten, wo der Verdacht und die Vermutung zum Instrument für die Machterhaltung wurde. Die Geschichte lehrt uns, dass solche Staaten nie Vorzeigemodelle waren.

Wie kann es nun sein, dass man in der Frage des Sprachenrechts Angst vor einer Gleichbehandlung hat. Jeder von uns erfährt es täglich, dass in seiner Familie und im privaten Umfeld die Gleichbehandlung ein nicht statuiertes, aber gelebtes und funktionierendes Prinzip ist. Dieses Prinzip funktioniert bestens ohne, dass alle das Gleiche haben und fordern können, aber dennoch gleichwertig sind und dies auch so empfinden. Wenn die Mehrheit den Minderheiten berechnete Dinge vorenthält, so führt dies immer zu Begehrlichkeiten. Vermeiden wir in diesem Parlament einen solchen kapitalen Fehler. Denn schon oft haben Vorenthaltungen die Minderheiten zu übersetzten Forderungen verführt, die sonst niemals gestellt worden wären. Aus dieser Sicht ist die in der Kantonsverfassung verankerte Gleichwertigkeit der Sprachen auch im ureigensten Interesse der Mehrheitsprache. Wecken wir nicht Militanz, wo dies nicht notwendig ist. Die Erfahrung zeigt, dass Verständnis und Toleranz für Minderheiten niemals ein Zeichen der Schwäche war, sondern immer Ausdruck der eigenen Stärke und des eigenen Selbstbewusstseins. Diese Haltung ist die einzige Lösung in einer Situation, wo das Verständnis für die Anliegen der Minderheiten keinen Nachteil für die Mehrheit bildet. In diesem Sinne ersuche ich Sie, die Gleichwertigkeit des Deutschen, Rätomanischen und Italienischen auch in der Verfassung zu verankern.

Arquint: Ich bin ein bisschen erstaunt über die Dramatisierung dieser Frage am Beispiel eines Adjektivs. Ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, als ob es hier um konträre Vorstellungen dessen geht, was das Recht als Konkretisierung des Prinzips der Amtssprache ansieht. Das Postulat Noi hat zwei Dinge gezeigt. Erstens: Wir haben es abgelehnt, die Regierung ist jedoch lernfähig und hat in der Woche danach,

das als Entscheid in Kraft gesetzt, was wir abgelehnt hatten. Eine Rose für die Regierung in diesem Fall, im Gegensatz zum Eintretensvotum, wo ich die Regierung nicht allzu nett behandelt habe, und auch als Anerkennung für die von der Regierung den Fraktionschefs heute gestiftete Krawatte, die es uns erleichtern wird, die Kantonswappenanteile genau und deutlich sichten und beschreiben zu können. Das Zweite was das Postulat gezeigt hat, ist aber etwas anderes und da müssen wir Rätomanen und die Italienischsprachigen uns an die eigene Nase nehmen. Wenn es uns erst jetzt ein- und auffällt, dass zum Beispiel keine Redaktionskommission besteht, die die romanischen Texte begutachtet, dann liegt dies ein gutes Stück in der Eigenverantwortung der sprachlichen Minderheiten und kann nicht als Vorwurf an die Praxis, die seit Jahrzehnten in der Standeskanzlei getätigt wurde, kritisiert werden.

Mein Votum stelle ich deshalb in den Raum, weil die Kommissionspräsidentin mit ihren Argumenten in eine Falle getappt ist, die rechtlich unzulässig ist. Nehmen Sie die Bundesverfassung, Artikel 70, die Amtssprachenregelung. Die ist ohne das Wort "gleichwertige" formuliert, aber es würde keinem Romand oder Italienischsprachigen einfallen, die Gleichberechtigung dieser Amtssprachen in Frage zu stellen. Sie gilt und in einem Gesetz wird jetzt festgelegt werden, was konkret und auf welchen Ebenen die Ausführung erfolgen muss. Sie erfolgt nicht nur durch das Amtssprachenprinzip im Gesetzesbereich, wie es die Kommissionspräsidentin sagt, sondern das reicht viel tiefer, bis hin zu dem direkten Kontakt mit den Gemeinden usw. Also die Auslegung des Amtssprachenprinzips ohne "gleichwertige" ist, wenn ich aus dem juristischen Standpunkt argumentieren kann, genau so wichtig, wie wenn wir das Wort "gleichwertige" auch hinzu fügen. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass wenn Ihr der Mehrheit und der Regierung zustimmt Kosten spart und, dass man dann die Praktizierung des Romanischen und des Italienischen in einer seriöseren Weise voran treiben muss, als was man es bisher getan hat. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, ist die Diskussion, die wir führen, eher eine Art symbolhafte Diskussion. Denn die harte Arbeit wird dann beginnen, wenn wir das Gesetz zu dieser Amtssprachen-Verfassungsregelung in Angriff nehmen. Ich möchte nur gerne von der Regierungsseite hören, dass das Projekt eines Sprachengesetzes selbstverständlich als Konsequenz dieses Verfassungsartikels in Angriff genommen werden wird, genau so wie das auch auf Bundesebene erfolgt. Jetzt ist das Gesetz über die Amtssprachen und die Verständigung in der Vernehmlassung und wird nächstens im Anschluss an die Bundesverfassung auch in der Bundesversammlung diskutiert und behandelt werden.

Keller: Quale deputato di una valle di lingua italiana e quale presidente della Pro Grigioni Italiano ho preso atto con piacere dell'ampia valorizzazione e degli aspetti linguistici che il testo della nuova costituzione presenta. Nell'intenzione già espressa nel preambolo di promuovere il trilinguismo sembrerebbe emergere la volontà di riconoscere una completa uguaglianza giuridica delle tre lingue cantonali. Quest'intenzione parrebbe nel testo contenuto nel messaggio esplicitata nell'art. 3 cpv. 1 e nell'art. 118 che dichiara i testi di legge parificati nelle tre versioni linguistiche. Dalle informazioni che come parlamentare ho potuto raccogliere ho preso l'intenzione di stralciare l'art. 118 previsto nel messaggio, e pertanto diviene necessaria una precisazione nel testo di legge, in quell'intenzione che traspare nel preambolo e ciò nel contesto dell'art. 3 cpv. 2. Se si desidera assegnare

al romancio e all'italiano la dignità che meritano è necessario porre le premesse per una loro parificazione giuridica così da permettere in modo attivo ed efficace di promuovere il trilinguismo e la cultura del nostro Cantone sia all'interno che al di fuori dei confini cantonali. Trilinguismo ovvero ricchezza linguistica e cultura sono intimamente legati in questo connubio e da questo connubio di cui riferisce anche l'art. 104 il progetto di costituzione è certamente marcato. Ma la forza di questa cultura intimamente legata ai tre idiomi può esplicitarsi, svilupparsi e fiorire solo in un contesto di uguaglianza nel quale le tre lingue vanno poste sullo stesso piano. Si tratta di considerare oltre i costi cui è stata fatta menzione a più riprese in questo parlamento anche i benefici che un approccio diverso nella diffusione dei tre idiomi cantonali potrebbero portare al cantone a medio e a lungo termine. È pertanto essenziale che di quest'uguaglianza, di questa parità, di quest'irrinunciabile mutualità tra le nostre lingue cantonali si parli nella costituzione ove in modo inequivocabile si riferisca che tutte tre stanno sullo stesso piano. Invito pertanto a sostenere la proposta di minoranza presentataci dalla relatrice collega Noi-Togni.

Parolini: Ich bekenne mich zur Kommissionsmehrheit und zur Regierung. Ich bin gleicher Meinung wie Grossrat Arquint. Dieses Problem, ob dieses Wort "gleichberechtigte" hinein kommt oder nicht, wurde hochstilisiert. Ich bin der Meinung, dass wir mit der Fassung, wie es in der Botschaft bereits vorgesehen ist, gut fahren können. Es steht im Text der Botschaft, dass die drei Sprachen, dass sich der Kanton Graubünden aus drei gleichwertigen Sprach- und Kulturgruppen zusammensetzt. Das ist das zentralste Anliegen. Eine explizite Erwähnung der Gleichberechtigung der Sprache könnte je nach Auslegung missbraucht werden. Zum Beispiel könnten Übersetzungsarbeiten, wie wir gehört haben, in verschiedenen Bereichen ad absurdum führen. Man könnte wirklich verlangen, dass man alles auch auf Romanisch und Italienisch übersetzt und das wäre sicher kontraproduktiv. Ich kann vor allem aus der Perspektive eines Rätoromanen reden. Da müssen wir in der Praxis feststellen, ob wir es wollen oder nicht, dass die Rätoromanen zweisprachig sind, oder nach wenigen Jahren zweisprachig werden. Und in gewissen Bereichen bevorzugen die Rätoromanen selber ganz klar die deutsche Sprache.

Standespräsident Locher: Darf ich um Ruhe bitten?

Parolini: Die Rätoromanen bevorzugen in gewissen Bereichen sogar die deutsche Sprache bei Unterlagen, obwohl diese auf Romanisch vorhanden wären. Da stellt sich die Frage der Effizienz. Es stellt sich halt doch auch die Frage der Kosten, obwohl das nicht die Hauptfrage ist. Aber man muss doch die Realität sehen. Wenn in gewissen Bereichen das Romanische, das angeboten wird, gar nicht gebraucht wird, die Rätoromanen selber es nicht brauchen, dann stelle ich mich auf den Standpunkt, wir sollten die finanziellen und personellen Ressourcen dazu brauchen, um Sprachförderung zu betreiben, dort wo sie wirklich effizient betrieben werden kann. Im Bereich der Schulen ist noch viel Handlungsbedarf. Stichworte Sprachkonzept, zweisprachige Maturität. Im Bereich der Massenmedien ist die Präsenz des Rätoromanischen auch sehr wichtig, im kulturellen Bereich auch. Natürlich muss auch der Kanton in gewissen Bereichen sich besser bemühen, um die Präsenz der Dreisprachigkeit zu gewährleisten und ich warte auch auf die Ausarbeitung eines Sprachengesetzes. Aber es führt meiner Meinung nach ad absurdum,

wenn wir zu viel Energie aufwenden, um dieses Wort "gleichberechtigte" in diesen Absatz hinein bringen zu wollen. Auch das Anliegen, das im Postulat Noi vorgebracht wurde, wurde ja – wir haben es zweimal bereits gehört – von der Regierung bereits aufgenommen und teilweise wird es umgesetzt. Ich glaube, wir müssen uns, vor allem wir Rätoromanen, damit abfinden, dass wir zweisprachig sind. Anfang der Achtzigerjahre bestand das Ziel der Politik der Sprachorganisationen der Rätoromanen darin, die Normalisierung der Sprache erreichen zu können. Das heisst, eine Präsenz von A bis Z für die Rätoromanen. Wir sind leider weit davon entfernt. Es wurde vieles gemacht und die Situation wurde besser, aber in gewissen Bereichen werden wir das nie erreichen. Das müssen wir erkennen und respektieren und zugleich schauen, wo wir die Mittel, die vorhanden sind, effizient einsetzen können. Das bringt der Sprachförderung für die Rätoromanen mehr, als überall einfach eine Präsenz markieren zu wollen.

Augustin: Zwei Bemerkungen noch zu dieser Diskussion, ohne an sich den Willen zu haben, diese unnötig zu verlängern. Ich habe die Subkommission präsiert, innerhalb der dieses Problem erörtert wurde, Artikel 3, dieser Sprachenartikel. Wir waren uns an sich sowohl in der Subkommission wie im Prinzip in der Kommission einig, dass ohne oder mit diesem Adjektiv das gilt, was mit diesem Adjektiv gilt, nämlich dass alle drei Sprachen als Kantons-, als Landes- und als Amtssprache gleichberechtigt sind. Die zwei Kollegen aus dem Engadin, Arquint und Parolini, haben aber ein bisschen die Problematik beleuchtet, um die es im Kern geht. Ich bin mit ihnen der Ansicht, dass ein Sprachengesetz nötig sein wird, auch unter dem Aspekt, der noch diskutiert wird, nämlich Artikel 3 Absatz 3, und, dass in diesem Sprachengesetz weitere Details geregelt werden müssen, was das konkret bedeutet. Es kann nicht bedeuten – und hier stimme ich Grossrat Parolini zu – dass Rechte einfach für sich beansprucht werden, ohne dass sie irgend eine Bedeutung hätten. Oder anders formuliert, dort wo Recht zum Unrecht werden könnte, wo Recht zur Rechthaberei werden könnte, dort muss es ein Ende haben.

Wir Romanischsprechenden müssen auch akzeptieren, das ist die offizielle Politik heute, es wurde darauf hingewiesen, dass wir zweisprachig sind, zweisprachig sein wollen, zweisprachig sein müssen. Daraus folgen gewisse Dinge, dass man bei den Forderungen und bei den Rechten auch zurückschrauben kann, wenn es nichts bringt. Was und wo es etwas bringt, das werden und sollen wir Gelegenheit haben, bei diesem Sprachengesetz näher auszuführen. Im Kern diskutieren wir hier etwas um des Kaisers Bart und darum meine ich, sind die Emotionen, die zwischenzeitlich entstanden sind, vielleicht nicht richtig am Platz. Ich möchte in diesem Sinne beliebt machen, dass man wieder etwas zur Sache zurückkehrt.

Zweitens möchte ich Grossrat Walther etwas korrigieren. Mit Hinweis auf die Bundesverfassung kann man den Antrag Noi nicht als unberechtigt bezeichnen. Natürlich steht in Artikel 4 der Bundesverfassung, dass die Landessprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch sind. Soweit so gut, aber es geht ja nicht nur um die Landessprachen, sondern es geht auch und insbesondere um die Amtssprachen. Hier ist der Artikel 70 der Bundesverfassung massgebend. Der regelt die Amtssprachen nur für die Ebene des Bundes, nicht aber für die Ebene des Kantons oder der Kantone. Artikel 70 Absatz 2 hält explizit fest, dass die Kantone ihre Amtssprachen selber bestimmen. Von daher gesehen, ist es

nicht unwesentlich, was wir als Amtssprache bezeichnen und welche Pflichten und Rechte sich für die Behörden und die einzelnen Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons daraus ergeben. Mit dem Hinweis auf die Bundesverfassung kann man, meines Erachtens, den Antrag Noi nicht bodigen.

Noi: Ich bedanke mich für die sehr guten Voten, die gefallen sind. Wenn man von der Qualität der Voten ausgeht, muss ich ehrlich sagen, dass ich eine Meinung äussern darf in diesem Rat, wer Recht hat, ist dann indiskutabel. Ich möchte schon noch ein paar Ausführungen machen und es tut mir Leid, es war nicht meine Absicht, den Rat schon wieder so lange zu blockieren, aber dies ist wahrscheinlich mein Schicksal.

Es stimmt mich sehr traurig und das möchte ich betonen, wenn Minderheiten sich bekämpfen. Das ist das Schlimmste, was man machen kann, für uns alle. Da geht die Würde verloren. Das macht mich sehr, sehr traurig. Es ist zum weinen. Zurück zu diesem Postulat, das ich jetzt wirklich nicht zum Thema machen wollte. Der Zufall wollte es aber, dass ich dieses Postulat gestellt habe und es im Rat zwei Wochen vor dieser Debatte über die Kantonsverfassung debattiert wurde. Das Postulat hat etwas ganz klar gezeigt. Es hat gezeigt, dass der Wille nicht da ist, etwas für die Minderheiten zu machen. Das Postulat hätte sehr, sehr wenig Geld gekostet. Das ist das beste Beispiel, warum man dieses Postulat nicht akzeptiert hat. Abgesehen davon, ist es ein trauriges Spiel, wenn der Rat das Postulat ablehnt und fünf Tage nachher wird das Postulat sozusagen von der Regierung entgegen genommen. Ich möchte nicht darüber diskutieren, aber ich habe mein Urteil gefällt, es tut mir leid.

Gut, dann war immer die Rede vom Sprachengesetz. Was schadet es einem Sprachengesetz, wenn es einen Fuss in der Verfassung hat? Kann mir jemand sagen, ob das dem Sprachengesetz schadet? Ich kann mir das nicht vorstellen. Wie schon gesagt worden ist, in profilierteren Voten als meines, es geht darum ein Zeichen zu setzen, und eine Verfassung ist auch ein Ort, um Zeichen zu setzen. Noch etwas, ich möchte ehrlich sein und ich will natürlich nicht mit Erpressung operieren, aber stellen Sie sich vor, wie ich Propaganda machen soll für die Volksabstimmung über diese Verfassung. Es tut mir Leid, das werde ich nicht machen können und viele andere Leute auch nicht. Es wäre schade, wenn man im Nachhinein die Verfassung vor Bundesgericht bekämpfen müsste. Ich denke, dies ist durchaus denkbar, wenn man etwas, das an sich sehr verständlich ist, wirklich nicht verstehen will.

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Ich möchte einfach gewisse Sachen klarstellen. Zum ersten Votum von Frau Noi: Bei der Vorprüfung des vorliegenden Entwurfes und bei der Vorprüfung des Artikels 3 Absatz 1 durch das Bundesamt für Justiz in Bern wurden keine Bemerkungen zu diesem Absatz 1 gemacht. Somit ist dieser Absatz 1 in der vorliegenden Form sicher nicht bundesverfassungswidrig oder dergleichen. Soweit zu diesem Punkt. Was ich auch klarstellen möchte, das habe ich hier von Frau Noi gehört, ausserhalb des Rates jedoch auch schon, es stimmt schlichtweg nicht, dass Gesetzestexte erst Jahre nach deren Inkraft-Tretung in übersetzter Form vorliegen. Immer bei der Volksabstimmung, sind alle drei Versionen bereits übersetzt vorhanden.

Zum Hinweis auf die Kantonsverfassung des Kantons Freiburg. Wir haben dort einen zweisprachigen Kanton. Wir in Graubünden leben in einem dreisprachigen Kanton. Ich meine, ein Vergleich eins zu eins kann so nicht erfolgen. Ich bin

schon auch der Meinung von Grossrat Lardi, dass man hier auch gleich behandeln soll, aber immer im Sinne, Gleiches soll gleich behandelt werden und Ungleiches soll auch ungleich behandelt werden. Der vorliegende Entwurf legt an verschiedenen Orten ein klares Bekenntnis zur Dreisprachigkeit ab und ich meine, damit ist auch dem Anliegen der Kommissionsminderheit gedient.

Grossrätin Noi hat aus dem Büchlein von Dr. Martin Bundi zitiert zur Bedeutung der Zeit um 1803. Sie hat vorgelesen, dass der Grosse Rat damals Beschlüsse, denen gesetzliche Kraft zukam, in allen drei Landessprachen ausgeschrieben hat. Grossrätin Noi hat an diesem Punkt angehalten und nicht weiter gelesen. Wenn man weiter liest, dann steht dort nämlich, dass das Rätoromanische damals die Mehrheitssprache des Kantons bildete.

Grossrat Conrad hat es gesagt, die Gefahr von übertriebenen Forderungen, die steht einfach im Raum. Dazu kann ich Ihnen ein Beispiel machen, das jüngste Beispiel ist das Postulat von Grossrätin Noi. Aus der Presse konnten wir entnehmen, dass sie, die Regierung, auf ihre Forderungen eingegangen ist. Aus der Presse und auch aus ihren heutigen Voten konnten wir entnehmen, dass sie, Grossrätin Noi, damit noch immer nicht einverstanden ist und noch weitere Forderungen stellt. Ich habe – ich gebe das zu – ich habe wirklich Angst vor übertriebenen Forderungen in diesem Bereich.

Wenn es sich dabei nur um eine moralische Ausrichtung handeln würde, dann hätte ich kein Problem, dieses Wort "gleichberechtigt" aufzunehmen. Aber der juristische, der rechtliche Aspekt, der hinzukommt, dürfen wir einfach nicht unterschätzen. Wenn wir nämlich das so aufnehmen, dann wird die ganze Handhabung, was gleichberechtigt bedeutet oder nicht, dem Machtbereich der Mehrheit entzogen und irgendwelchen Minderheiten oder auch Einzelpersonen könnten Forderungen formulieren, gestützt auf diesen Zusatz. Ich weiss wirklich nicht, wie das Bundesgericht auf eine staatsrechtliche Beschwerde reagieren würde. Ich bin auch der Meinung, wir brauchen ein Sprachengesetz, damit wir diese Frage behandeln können, damit wir entscheiden können, welche Forderungen wir darin aufnehmen wollen und welche nicht, damit wir darin genau umschreiben können, was wir wollen und was nicht. Sonst öffnen wir die Tore für jede Art von Willkür. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diesen Zusatz nicht aufzunehmen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich habe schon mit etwas Erstaunen Grossrat Farrér zugehört. Er hat gesagt, auf Bundesebene würde gehandelt, im Kanton belasse man es bei schönen Worten. Ich habe dies schon mehrmals gehört und zwar seit die Ergebnisse der Volkszählung 2000 bekannt sind. Nur weil man es immer wiederholt, wird es aber auch nicht richtiger. Tatsache ist, dass der Kanton Graubünden in den letzten Jahren sehr viel für die Sprachförderung getan hat, für die Stützung des Romanischen und auch für die Stützung des Italienischen.

Wir haben, nicht wir, unsere Vorgängerregierung, hat 1987 eine Arbeitsgruppe „Sprachenlandschaft“ eingesetzt, die eine eingehende Analyse gemacht und versucht hat, wirklich von Grund auf das Problem – die Erhaltung unserer Dreisprachigkeit – aufzuarbeiten. Es wurden 39 Zielsetzungen festgelegt und ich kann Ihnen sagen, von diesen 39 Zielsetzungen, Postulaten, Massnahmen – ich zähle Ihnen nachher ein paar auf, nicht alle 39, sonst sind wir um 18.30 Uhr noch hier – betreffen zwei nicht das Rätoromanische, sondern einfach die Dreisprachigkeit. Von den verbleibenden 37 Postulaten sind sieben vollständig, sechs weitgehend und neun teilweise

umgesetzt, fünf sind in Bearbeitung und wir haben verschiedene weitere Massnahmen ausgeführt. Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele: Wir haben, zu Recht, einen Sprachenartikel im Kulturförderungsgesetz aufgenommen, dies ist eine gewisse Basis um unsere Dreisprachigkeit zu stützen. Wir haben Rumantsch Grischun als Amtssprache eingeführt. Ich denke, das war etwas vom Wichtigsten, was wir tun konnten, um wirklich effiziente Sprachförderung zu machen. Wir haben eine Stelle für einen Sprachbeauftragten im kantonalen Kulturdepartement geschaffen, diese Person bemüht sich sehr intensiv um die Sprachförderung. Wir haben romanischsprachige Lehrmittel für den Mittelschulunterricht geschaffen und daneben übersetzen wir alle unsere Schulbücher in fünf Idiome. Damit sehen Sie, dass wir nicht nichts machen. Wir führen jedes Jahr in unserer Rechnung und in unserem Budget rund 7,5 Millionen Franken unter dem Titel Sprachförderung auf. Dies ist richtig. Ich frage mich gelegentlich trotzdem, ob wir mit diesem Geld nicht noch etwas mehr machen könnten, aber darüber wollen wir vielleicht einmal bei anderer Gelegenheit diskutieren. Wir tun wirklich alles, was wir tun können. Wir tun zum Teil auch Dinge, bei denen ich mich gelegentlich frage, ob das Sinn macht. Ein Beispiel noch: Wir übersetzen das Bündner Rechtsbuch in Italienisch, in Sursilvan und in Ladin. Können Sie sich vorstellen, wie viele Bezüger die italienische Fassung wollen und wieviele die romanische? Ich möchte damit nur belegen, dass das, was Grossrat Parolini gesagt hat, zutrifft. Wir haben 100 Abonnenten für die italienische Fassung – Sie wissen, wie dick und wie umfangreich das Bündner Rechtsbuch ist – wir haben 20 für die Fassung in Sursilvan und wir haben sieben für die ladinische Fassung. Ich sage Ihnen nicht, was das kostet, all diese Übersetzungen zu machen, sonst werfen Sie mir vor, ich würde immer alles über den Preis oder die Kosten abhandeln. Nur, könnte ich mir vorstellen, dass es noch bessere Anwendungsmöglichkeiten für die Gelder gäbe, aber selbstverständlich machen wir das weiter so.

Zum Beispiel von Grossrat Dermont. Vielleicht haben Sie das neuste Bundesgerichtsurteil betreffend den Kanton Freiburg auch zur Kenntnis genommen. Das Bundesgericht hat im Zusammenhang mit Freiburg ausdrücklich festgehalten, dass die Sprachenfreiheit dem Territorialitätsprinzip vorgeht. Es hat also im Prinzip im Gegensatz zu den Ausführungen von Grossrat Dermont entschieden.

Ich möchte jetzt wirklich etwas zu dieser Bestimmung sagen, wie sie von der Regierung vorgeschlagen und von der Kommissionmehrheit unterstützt wird. Die Kommissionspräsidentin hat erklärt, wo das Problem liegt. Es liegt nicht daran, dass wir diese drei Sprachen nicht als gleichwertig und wirklich gleichberechtigt in unserem Kanton betrachten, sondern daran, dass wenn Sie dies in der Kantonsverfassung so verankern, daraus ein klagbarer Anspruch entsteht. Das heisst mit anderen Worten, wenn dies jemand möchte, dann wären wir nachher verpflichtet, sämtliche Erlasse, alle unsere Mitteilungen, Botschaften, Berichte, einfach alles zu übersetzen. Das ist nicht nur eine Frage der Kosten, das ist auch eine Frage der Möglichkeiten beim Kanton und bei unseren Übersetzungsdiensten, die Frage, ob diese überhaupt genügend Kapazitäten haben.

Was gehört eigentlich zur Spracherhaltung und Sprachförderung? Was macht wirklich Sinn? Wie sollen wir die qualitative Sprachförderung definieren? Geht es darum, Mengen zu produzieren oder geht es darum, qualitativ etwas für eine Sprache zu tun. Bei der Formulierung des Artikels wurden die gleichen Überlegungen angestellt wie bei der Formulierung des Artikels über die Amtssprachen, Artikel 70, in der

Bundesverfassung. Dort hat man auch nichts von "gleichberechtigt" und "gleichwertig" gesagt, im Wissen darum, dass diese Sprachen gleichwertig und gleichberechtigt sind, dass man aber für die Einzelfälle auf Gesetzesstufe ausformulieren muss, wie man das vernünftig handhaben soll.

Ich denke, man muss das etwas differenziert betrachten. Ich möchte Sie nun wirklich bitten, verpflichten Sie doch den Kanton nicht, etwas zu tun, was an sich nicht in jedem Fall wirkungsvoll ist. Setzen wir die Mittel die wir haben – und ich denke, wir brauchen sehr viele Mittel, um wirklich unsere Sprachen, unsere Dreisprachigkeit zu erhalten – vernünftig ein, wo das wirklich Sinn macht. Grossrat Lardi hat gesagt, setzen wir ein klares Zeichen. Ja, Grossrat Lardi, setzen wir ein klares Zeichen, aber in die richtige Richtung. Wir müssen doch wegkommen von solchen ideologischen Diskussionen, wie wir sie hier im Rat geführt haben. Ich akzeptiere es auch nicht, wenn gesagt wird, dass nur diejenigen, die für das Wörtchen "gleichberechtigt" sind, wirklich für eine Gleichberechtigung unserer drei Sprachen einstehen. Ich bin absolut für unsere Dreisprachigkeit und ich werde alles dafür tun, dass wir diese auch weiterhin pflegen können. Und doch sage ich Ihnen, machen wir nicht etwas, was Folgen hat, die keinen Sinn machen. Denken Sie daran, auch diejenigen, die für die Fassung der Regierung sind, stehen für die Unterstützung und Förderung des Romanischen und Italienischen ein. Ich bitte Sie sehr, stimmen Sie der Kommissionmehrheit zu, nicht darum, weil diese mit der Regierung stimmt, sondern weil es richtig ist.

Farrér: Es ist natürlich schwierig zu kontern, wenn die Frau Regierungsrätin ausgeführt hat. Aber trotzdem, ich verspüre ein gewisses Bedürfnis für eine Klarstellung. Ich habe wohl gesagt, dass auf Bundesebene gehandelt wird, aber ich würde mich hüten zu behaupten, der Kanton tue nichts oder nur wenig. Aber ich bin auch der festen Überzeugung, der Kanton könnte mehr tun. Ich lese auf Seite 491 der Botschaft: Der Kanton darf sich nicht mit einem geringeren Schutzniveau begnügen, dies in Bezug auf die Bundesverfassung. Genau dies ist meine Absicht und darum unterstütze ich den Minderheitsantrag der Kommission.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommissionmehrheit wird mit 59 zu 40 Stimmen genehmigt.

Art. 3 Abs. 3

Antrag Kommission (Sprecherin Cahannes Renggli) und Regierung

Gemeinden und Kreise bestimmen ihre Amts- und Schulsprachen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und im Zusammenwirken mit dem Kanton. Sie achten dabei auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung und nehmen Rücksicht auf die angestammten sprachlichen Minderheiten.

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Der Absatz 3 des Artikels 3 gab im Vorfeld wohl am meisten zu reden. Die Regierung schlug vor, dass die Gemeinden und Kreise ihre Amts- und Schulsprache bestimmen sollten. Dies führte in der Vernehmlassung, insbesondere bei den Vertretern der romanischen Sprachorganisationen zu Kritik. Sie wollten den Kanton in dieser Frage entscheidend mit einbeziehen. Wir haben uns daraufhin im Ausschuss I der Vorberatungskommission mit Vertretern der Pro Grigioni Italiano und mit Vertretern der Lia Rumantscha getroffen. Während sich die

Vertreter der italienischen Sprachorganisation mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden erklären konnte, forderten die Vertreter der Lia, dass primär der Kanton im Zusammenwirken mit den Gemeinden und Kreisen, deren Amts- und Schulsprachen bestimmen soll. Aus der Sicht der Vorberatungskommission hätte eine solche Regelung einen zu starken Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeutet. Zudem waren wir überzeugt, dass gerade in den Gemeinden ein solcher Sprachenartikel nicht mehrheitsfähig gewesen wäre. Deshalb schlägt Ihnen die Vorberatungskommission vor, dass die Gemeinden und Kreise ihre Amtssprache grundsätzlich selber bestimmen, dies soll aber im Zusammenwirken mit dem Kanton erfolgen. Primär entscheiden die Gemeinden somit selber, der Kanton ist aber mit einzubeziehen. Dies ist die Stossrichtung, auf die man sich geeinigt hat. Wie die genaue Ausgestaltung erfolgen soll, wird Sache der Gesetzgebung sein.

In der Vorberatungskommission war man sich einig, dass dem Kanton eine vermittelnde Funktion zukommen soll. Dies aber nur dort, wo es Probleme gibt. Ich persönlich vertrete die Auffassung, dass der Kanton eine Art Hilfestellung einnehmen und den Gemeinden bei der Festlegung ihrer Amts- und Schulsprache und bei der Erhaltung ihrer überlieferten sprachlichen Zusammensetzung unterstützend beistehen soll. Auf jeden Fall ist bei der ganzen Diskussion sicher nicht zu vergessen, dass auch bei optimaler Förderung einer Minderheitssprache durch den Staat eine Sprache nur überleben kann, wenn auch die betroffene Bevölkerung dahinter steht und die Sprache aktiv anwendet. In der Kommission waren wir froh über die positiven Signale aus der rätoromanischen Fraktion und schliesslich über die einstimmige Zustimmung zu der Ihnen nun vorgeschlagenen Lösung im Absatz 3. Ich ersuche Sie deshalb, unserem Antrag zu folgen und der Änderung des Artikels 3 Absatz 3 zur Erhaltung des Sprachfriedens unseres Kantons zuzustimmen.

Der Vollständigkeit halber weise ich Sie noch auf die vorgenommene sprachliche Präzisierung hin. Damit keine Missverständnisse und keine Abgrenzungsprobleme entstehen, schlagen wir vor, ausdrücklich festzulegen, dass sowohl die Gemeinden wie auch die Kreise nur in ihrem Zuständigkeitsbereich über die Sprachen bestimmen dürfen.

Giacometti: Ich möchte zuerst ein paar allgemeine Ausführungen betreffend Artikel 3 machen und dann zu Absatz 3 noch etwas sagen. Was braucht die Rumantschia, um überleben zu können? In erster Linie sicher der Wille der romanischen Bevölkerung, die Sprache zu erhalten, die Sprache zu leben und sie im täglichen Leben zu gebrauchen. Der Wille der Familien, diese Sprache den Kindern, der jüngeren Generation weiterzugeben. Keine Gesetze, keine Erlasse oder andere Bestimmungen der Politik könnten die Sprache erhalten, wenn die Bevölkerung den Willen nicht hat, dies zu tun.

Ein Artikel in der Verfassung ist sicher sehr gut und eine gute Stützung. Wir, die romanische Bevölkerung, müssen den Hauptbeitrag leisten, um unsere gefährdete Sprache zu erhalten. Von zentraler Bedeutung ist aber auch die kompetente Präsenz der romanischen Sprache in den Schulen mit motivierten Lehrkräften und guten Lehrmitteln, die der Kanton zur Verfügung stellt, die Präsenz in den Vereinen, im täglichen Leben und allgemein in den romanischen Gemeinden. Die Gemeinden aber sind oft überfordert. Speziell kleine Gemeinden und Gemeinden an sprachlichen Grenzen haben Mühe, diesen Auftrag ohne zusätzliche Unterstützung zur Zufriedenheit aller zu erfüllen. Darum braucht es auch die Unterstützung des Bundes und des Kantones.

In einer Regierungsmitteilung vom 24. Januar 2002 unterstützt die Regierung richtigerweise das Bundesgesetz über Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften. Dies ist der Ausfluss aus dem 1996 neu formulierten Sprachenartikel in der Bundesverfassung. Seit der neue Sprachenartikel in der Bundesverfassung steht, ist die eidgenössische Sprachenpolitik grundsätzlich neu konzipiert worden. Sie verlangt vom Bund eine gesteigertes Engagement. Der Kanton erhofft sich durch das Sprachengesetz zusätzlich Rückhalt bei seinen Bemühungen. Nun geht es darum, die Lücke zu schliessen. Der Sprachenartikel ist seit 1996 in der Bundesverfassung verankert. Der Sprachenartikel der Kantonsverfassung steht und stand jetzt einige Minuten, oder fast Stunden, zur Debatte.

Der Artikel 3 gab in der Vernehmlassung Anlass zu grossen Diskussionen. Um eine allzu grosse Diskussion zu verhindern, hatten wir uns zu zwei Sitzungen zusammen gefunden, die Diskussion war trotzdem sehr gross. Ich hoffe aber, dass wir beim Absatz 3 einig sind. Wir haben uns dreimal zusammen gefunden mit Vertretern der Regierung, einmal war Regierungsrätin Widmer dabei und Vertreter sowohl der Vorberatungskommission als auch der Lia Rumantscha. Wir sind der Meinung, dass der Kanton gerade in Zusammenhang mit diesem Absatz 3, wo es um die Bestimmung der Amts- und Schulsprache geht, eine wichtige Rolle einnehmen kann. Der Kanton soll im Zusammenwirken mit den Gemeinden diesen beratend zur Seite stehen. Die Gemeinden können aber weiterhin über ihre Amts- und Schulsprache bestimmen. Dies nach Rücksprache mit der Regierung.

Die romanische Gruppe unterstützt einstimmig, anwesend waren immerhin rund 40 Grossrätinnen und Grossräte, diesen Absatz 3 wie er von der Vorberatungskommission und der Regierung vorgeschlagen wird. Ich bitte Sie, diesen Absatz 3 so anzunehmen. Damit leisten Sie, wenn auch nur einen kleinen, aber wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer Sprache.

Arquint: Ich bitte um Entschuldigung, aber ich hätte einen kleinen Abänderungsantrag. Und zwar möchte ich an Stelle der „sprachlichen Minderheiten“ den Begriff "angestammte Sprachgemeinschaften" erwähnen. Begründung: Das Wort Minderheit ist ein Produkt der Nationalstaaten, der Staaten, in der eine Sprache dominant und die anderen im Gefüge einer Kulturnation eher als störend angesehen wurden. Wir in der Schweiz und in Graubünden im Speziellen, sind immer eine multikulturelle Gemeinschaft gewesen und wir haben auch nie – auch in der Bundesverfassung – den Begriff Minderheit gebraucht, sondern immer den Begriff Sprach- und Kulturgemeinschaften. Wenn wir auch hier darauf verzichten würden, das Wort Minderheiten zu nennen und dafür zu unserer Tradition der Gleichwertigkeit der verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften unseres Kantons stehen würden, sollten wir den Begriff, der sich bei uns traditionell eingebürgert hat, nehmen. Im Ausland wird dies sehr oft mit neidischen Augen als ein Musterbeispiel, wie man mit Sprachgemeinschaften umgeht und sie nicht in Mehr- und Minderheiten einteilt, angesehen. Man könnte also an dieser einzigen Stelle, wo der Begriff sprachliche Minderheit vorkommt, diesen durch das Wort Sprachgemeinschaften als Fortsetzung dieser Tradition ersetzen. Mein Antrag lautet also: Der Schluss soll abgeändert werden. Anstatt "der angestammten sprachlichen Minderheiten" soll "der angestammten Sprachgemeinschaften" stehen.

Antrag Arquint

Änderung letzte Zeile: ... nehmen Rücksicht auf die angestammten Sprachgemeinschaften

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Wie die Kommission dazu steht, das kann ich nicht sagen, ich kann Ihnen sagen, wie ich dazu stehe. Der Begriff "angestammte Sprachgemeinschaften", ist kein geläufiger Begriff und man weiss nicht recht, was er bedeutet, welchen Umfang er hat usw. Während der Begriff Minderheiten klar ist. Das ist ein geläufiger Begriff und wir brauchen ihn schon seit langem für die Gesetzgebung. Deshalb möchte ich beliebt machen, dass wir den Antrag von Grossrat Arquint ablehnen und den Text so belassen, wie er in der Botschaft steht.

Augustin: Vielleicht auch hier die Berichterstattung aus der Subkommission. Ich bin nicht mehr ganz sicher, ob wir das in der Kommission selber nicht auch diskutiert haben. In der Subkommission haben wir über den Antrag Arquint, welchen er schon damals formuliert hatte, diskutiert und haben eigentlich zwei Überlegungen gemacht. Es kann durchaus sein, dass in einer fernerer Zukunft der Begriff der sprachlichen Minderheit durch den besseren der Sprachgemeinschaft ersetzt wird. Die Überlegungen dazu haben Sie von Grossrat Arquint gehört, die haben, meine ich, subjektiv einiges für sich.

Zum Zweiten aber, und darum haben wir dann die Überlegung verworfen und möchten es bei dem belassen, was an sich ursprünglich schon die Regierung und nunmehr Kommission und Regierung beantragen, haben wir festgestellt, dass diese Passage ja nichts anderes als eine Kopie des Artikels 70 Absatz 2 der Bundesverfassung ist. Die spricht de lege lata heute immer noch von Rücksichtnahme auf die angestammten sprachlichen Minderheiten. Wir haben dann in der Kommission gesagt, wenn die Bundesverfassung vielleicht irgendwann diese neuere Ansicht aufnimmt, dann kann man das auch auf der Ebene des Kantons machen. So lange aber die Bundesverfassung den Begriff der sprachlichen Minderheit verwendet, tun wir wahrscheinlich gut, hier nicht noch Verwirrung zu schaffen, indem wir einen leicht anderen Begriff verwenden.

Hübscher: Das ist nicht ein neuer Ausdruck, er steht auch bereits im Artikel 3 Absatz 2, der Sprachgemeinschaften. So daneben scheint mir dieser deshalb nicht zu sein. Wenn ich schon das Wort habe, noch eine zusätzliche Frage: Ich fühle mich als deutschsprachiger Kantonseinwohner benachteiligt beim Absatz 2, weil man nur von der Erhaltung und Förderung des Rätoromanischen und Italienischen spricht. Warum hat man nicht auch konsequenterweise den Begriff der Landes- und Amtssprachen hinein genommen? Wir haben zurzeit in der Oberstufe beispielsweise, zehn Lektionen an Fremdsprachen zu erteilen und es sind nur deren vier in der Muttersprache Deutsch.

Abstimmung:

Der Antrag Arquint wird mit 54 zu 17 Stimmen abgelehnt.

Hübscher: Ich komme auf mein Votum zurück, uns stelle einen Antrag zu Artikel 3 Absatz 2. Der erste Satz soll folgendermassen geändert werden: "zur Erhaltung und Förderung der Landes- und Amtssprachen" anstatt "der rätoromanischen und italienischen Sprache".

Antrag Hübscher zu Art. 3 Abs. 2

Änderung zweite Zeile: ...zur Erhaltung und Förderung der Landes- und Amtssprachen.

Standespräsident Locher: Kann ich, Grossrat Hübscher, Ihnen einen Vorschlag machen? Wie wäre es, wenn die Kommission über Ihren Antrag oder über Ihre Angelegenheit nochmals beraten würde und man anlässlich der zweiten Lesung darüber befinden könnte? Das wäre eine Möglichkeit.

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Es wäre sicher eine Möglichkeit, aber ich glaube nicht, dass es nötig ist. Hier wird Romanisch und Italienisch genannt, weil diese Sprachen tatsächlich einer Förderung bedürfen und deshalb meine ich, eine Ergänzung mit "Landes- und Amtssprachen" ist nicht nötig. Also ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Augustin: Die Präsidentin, Kollege Hübscher, hat es richtig gesagt. In diesem Artikel 3 und speziell auch im Absatz 2 geht es um gefährdete Sprachen oder Minderheitensprachen. Das Italienische ist an sich nicht gefährdet. Vielleicht in gewissen Orten an der Sprachgrenze, aber ansonsten als Sprache ist es nicht gefährdet. Hier geht es um die Sprache als solche. In Bezug auf die deutsche Sprache wollen Sie doch nicht behaupten, dass sie gefährdet wäre und einer besonderen Förderung bedürfe. Ihr Anliegen ist natürlich schon berechtigt, aber hier falsch platziert. Bei Ihrem Anliegen geht es darum, ob wir genügend Deutschsprechende in einer Klasse haben, ob wir nicht zu viele Fremdsprachige in einer deutschen Schule und in einer deutschen Klasse haben. Das sind Aspekte der Einbürgerung, das sind Aspekte des Ausländerrechtes, das sind Aspekte der Integration von Ausländern. Das ist eine ganz andere Thematik, die Sie hier ansprechen.

Standespräsident Locher: Grossrat Hübscher, was machen Sie?

Hübscher: Ich habe einen Antrag gestellt und beharre darauf.

Abstimmung:

Der Antrag Hübscher wird mit 67 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung zu Art. 3 Abs. 3:

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.

Standespräsident Locher: Mit Schreiben vom 8. Juni 2002 haben wir von Dr. Hans-Rudolf Bener seine Demission vom Verwaltungsgericht auf den 31. Januar 2003 erhalten. Wie Sie wissen, war Dr. Hans-Rudolf Bener seit Jahren Präsident des Verwaltungsgerichtes unseres Kantons. An dieser Stelle

möchte ich im Namen des Grossen Rates, ihm den besten Dank für seine geleisteten Dienste aussprechen und für die Zukunft alles Gute wünschen. Die Ersatzwahl wird dann in der Augustsession erfolgen.

Es ist eingegangen:

- eine schriftliche Anfrage Capaul betreffend hauswirtschaftliche Spitex-Leistung

(Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Beat Dermont